



Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 und Lagebericht

BESTÄTIGUNGSVERMERK

Ostfalia Hochschule für angewandte Wissenschaften -
Hochschule Braunschweig/Wolfenbüttel
Wolfenbüttel

Ostfalia Hochschule für angewandte Wissenschaften -
Hochschule Braunschweig/Wolfenbüttel,
Wolfenbüttel

Bilanz zum 31. Dezember 2023

A k t i v a

| | 31.12.2023 | | 31.12.2022 | |
|--|---------------|----------------|---------------|----------------|
| | EUR | EUR | EUR | EUR |
| A. Anlagevermögen | | | | |
| I. Immaterielle Vermögensgegenstände | | | | |
| Entgeltlich erworbene Nutzungsrechte (Software) | | 467.373,63 | | 423.997,05 |
| II. Sachanlagen | | | | |
| 1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken | 26.333.214,41 | | 19.186.518,33 | |
| 2. Technische Anlagen und Maschinen | 17.743.035,03 | | 16.279.622,85 | |
| 3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung | 10.968.021,48 | | 10.661.585,68 | |
| 4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau | 7.204.697,77 | 62.248.968,69 | 19.325.655,29 | 65.453.382,15 |
| III. Finanzanlagen | | | | |
| Sonstige Ausleihungen | | 5.000,00 | | 5.000,00 |
| | | 62.721.342,32 | | 65.882.379,20 |
| B. Umlaufvermögen | | | | |
| I. Vorräte | | | | |
| 1. Hilfs- und Betriebsstoffe | 332.931,11 | | 292.756,59 | |
| 2. Unfertige Leistungen | 188.329,83 | 521.260,94 | 129.850,16 | 422.606,75 |
| II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände | | | | |
| 1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen | 89.577,49 | | 121.809,38 | |
| 2. Forderungen gegen das Land Niedersachsen | 9.571.503,53 | | 5.800.662,29 | |
| 3. Forderungen gegen andere Zuschussgeber | 1.834.145,40 | | 4.816.590,91 | |
| 4. Sonstige Vermögensgegenstände | 366.498,56 | 11.861.724,98 | 288.720,67 | 11.027.783,25 |
| III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten | | | | |
| –davon auf Verwahrkonto der Niedersächsischen Landeshauptkasse EUR 30.536.957,90 (i. Vj. EUR 33.267.360,51)– | | 30.543.705,63 | | 33.273.042,45 |
| | | 42.926.691,55 | | 44.723.432,45 |
| C. Rechnungsabgrenzungsposten | | | | |
| | | 1.112.284,94 | | 1.410.286,67 |
| | | 106.760.318,81 | | 112.016.098,32 |

Passiva

| | 31.12.2023 | | 31.12.2022 | |
|--|---------------|----------------|---------------|----------------|
| | EUR | EUR | EUR | EUR |
| A. Eigenkapital | | | | |
| I. Nettoposition | | -2.489.514,29 | | -2.451.714,29 |
| II. Gewinnrücklagen | | | | |
| 1. Rücklage gemäß § 49 Abs. 1 Nr. 2 NHG | 14.371.015,49 | | 16.173.050,55 | |
| 2. Sonderrücklagen nicht wirtschaftlicher Bereich | 2.078.998,53 | | 1.702.731,98 | |
| 3. Sonderrücklagen wirtschaftlicher Bereich | 2.437.738,41 | 18.887.752,43 | 2.187.261,36 | 20.063.043,89 |
| III. Bilanzgewinn | | 3.136.795,22 | | 5.349.701,06 |
| | | 19.535.033,36 | | 22.961.030,66 |
| B. Sonderposten für Investitionszuschüsse | | 62.721.342,32 | | 65.882.379,20 |
| C. Sonderposten für Studienbeiträge | | 306.106,65 | | 306.106,65 |
| D. Rückstellungen | | | | |
| Sonstige Rückstellungen | 5.328.981,49 | 5.328.981,49 | 3.520.840,93 | 3.520.840,93 |
| E. Verbindlichkeiten | | | | |
| 1. Erhaltene Anzahlungen | | 136.389,23 | | 43.000,00 |
| 2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | | 1.781.972,46 | | 1.848.311,88 |
| 3. Verbindlichkeiten gegenüber dem Land Niedersachsen | | 14.866.380,74 | | 16.098.539,90 |
| 4. Verbindlichkeiten gegenüber anderen Zuschussgebern | | 1.826.501,99 | | 1.096.332,17 |
| 5. Sonstige Verbindlichkeiten –davon aus Steuern EUR 49.355,40 (i. Vj. EUR 45.908,42)– | | 225.139,17 | | 231.905,03 |
| | | 18.836.383,59 | | 19.318.088,98 |
| F. Rechnungsabgrenzungsposten | | 32.471,40 | | 27.651,90 |
| | | 106.760.318,81 | | 112.016.098,32 |

Ostfalia Hochschule für angewandte Wissenschaften -
Hochschule Braunschweig/Wolfenbüttel,
Wolfenbüttel

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023

| | 2023 | | 2022 | |
|---|---------------|----------------------|---------------|----------------------|
| | EUR | EUR | EUR | EUR |
| 1. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen | | | | |
| a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels | | | | |
| aa) laufendes Jahr | 76.360.265,72 | | 74.336.038,33 | |
| ab) Vorjahre | 0,00 | | -1.284.977,81 | |
| b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln | 20.654.020,47 | | 20.003.467,20 | |
| c) von anderen Zuschussgebern | 7.732.791,47 | 104.747.077,66 | 7.595.827,69 | 100.650.355,41 |
| 2. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen | | | | |
| a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels | 563.606,72 | | 659.374,19 | |
| b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln | 2.699.628,48 | | 6.294.187,81 | |
| c) von anderen Zuschussgebern | 0,00 | 3.263.235,20 | 0,00 | 6.953.562,00 |
| | | 108.010.312,86 | | 107.603.917,41 |
| 3. Erträge aus Langzeitstudiengebühren | | 228.000,00 | | 254.000,00 |
| 4. Umsatzerlöse | | | | |
| a) Erträge für Aufträge Dritter | 746.203,16 | | 660.648,24 | |
| b) Erträge für Weiterbildung | 1.195.409,19 | | 1.248.787,87 | |
| c) Übrige Entgelte | 808.526,52 | 2.750.138,87 | 773.979,75 | 2.683.415,86 |
| 5. Erhöhung (i. Vj. Verminderung) des Bestands an unfertigen Leistungen | | 58.479,67 | | -131.332,26 |
| 6. Andere aktivierte Eigenleistungen | | 28.804,61 | | 1.531,76 |
| 7. Sonstige betriebliche Erträge | | | | |
| a) Erträge aus Stipendien | 46.800,00 | | 58.200,00 | |
| b) Erträge aus Spenden | 32.130,00 | | 20.115,25 | |
| c) Andere sonstige betriebliche Erträge | 7.331.535,08 | 7.410.465,08 | 7.471.219,85 | 7.549.535,10 |
| –davon Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse EUR 6.770.709,12 (i. Vj. EUR 6.832.836,58)– | | | | |
| –davon Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge EUR 0,00 (i. Vj. EUR 0,00)– | | | | |
| | | 118.486.201,09 | | 117.961.067,87 |
| 8. Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen | | | | |
| a) Aufwendungen für Hilfs- und Betriebsstoffe und andere Materialien | 1.843.697,44 | | 1.629.929,14 | |
| b) Aufwendungen für bezogene Leistungen | 1.442.695,54 | 3.286.392,98 | 1.429.279,15 | 3.059.208,29 |
| 9. Personalaufwand | | | | |
| a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen | 57.390.545,53 | | 54.921.423,17 | |
| b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung –davon für Altersversorgung EUR 9.978.584,19 (i. Vj. EUR 10.039.448,94)– | 18.297.671,75 | 75.688.217,28 | 18.046.569,61 | 72.967.992,78 |
| 10. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen | | 6.626.782,76 | | 6.830.941,71 |
| 11. Sonstige betriebliche Aufwendungen | | | | |
| a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen | 7.706.427,27 | | 6.449.560,69 | |
| b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung | 2.232.978,55 | | 1.503.923,42 | |
| c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge | 2.298.033,95 | | 2.480.597,33 | |
| d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten | 8.418.618,23 | | 8.090.060,93 | |
| e) Geschäftsbedarf und Kommunikation | 1.751.738,53 | | 1.364.257,43 | |
| f) Betreuung von Studierenden | 834.098,12 | | 647.206,37 | |
| g) Andere sonstige Aufwendungen –davon Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse EUR 11.941.955,45 (i. Vj. EUR 17.830.580,13)– –davon Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Studienbeiträge EUR 0,00 (i. Vj. EUR 0,00)– | 13.053.384,42 | 36.295.279,07 | 18.445.883,78 | 38.981.489,95 |
| 12. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge | | 55,76 | | 11,62 |
| 13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen –davon aus der Aufzinsung von Rückstellungen EUR 5.448,90 (i. Vj. EUR 4.297,57)– | | 5.545,53 | | 4.502,45 |
| | | 121.902.161,86 | | 121.844.123,56 |
| 14. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag | | 2.069,29 | | 18.635,44 |
| 15. Ergebnis nach Steuern | | -3.418.030,06 | | -3.901.691,13 |
| 16. Sonstige Steuern | | 7.967,24 | | 4.797,41 |
| 17. Jahresfehlbetrag | | -3.425.997,30 | | -3.906.488,54 |
| 18. Gewinnvortrag | | 5.349.701,06 | | 396.926,49 |
| 19. Entnahmen aus Gewinnrücklagen | | | | |
| aus der Rücklage gemäß § 49 Abs.1 Nr.2 NHG | 7.299.027,30 | | 9.424.659,22 | |
| aus den Sonderrücklagen nicht wirtschaftlicher Bereich | 223.279,66 | | 354.880,02 | |
| aus den Sonderrücklagen wirtschaftlicher Bereich | 24.518,79 | 7.546.825,75 | 56.977,73 | 9.836.516,97 |
| 20. Einstellungen in Gewinnrücklagen | | | | |
| in die Rücklage gemäß § 49 Abs. 1 Nr. 2 NHG | 5.496.992,24 | | 501.306,72 | |
| in die Sonderrücklagen nicht wirtschaftlicher Bereich | 599.546,21 | | 318.723,91 | |
| in die Sonderrücklagen wirtschaftlicher Bereich | 274.995,84 | 6.371.534,29 | 182.823,23 | 1.002.853,86 |
| 21. Veränderung der Nettosition | | 37.800,00 | | 25.600,00 |
| 22. Bilanzgewinn | | 3.136.795,22 | | 5.349.701,06 |

Ostfalia Hochschule für angewandte Wissenschaften - Hochschule Braunschweig/Wolfenbüttel, Wolfenbüttel

Anhang für das Geschäftsjahr 2023

1. Allgemeine Angaben

Die Ostfalia Hochschule für angewandte Wissenschaften – Hochschule Braunschweig/Wolfenbüttel ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts und zugleich Einrichtung des Landes Niedersachsen mit Hauptsitz in Wolfenbüttel.

Seit dem 1. Januar 1999 wird die Hochschule als Landesbetrieb gemäß § 26 Landeshaushaltsordnung (LHO) i. V. m. der jeweiligen Betriebsanweisung des MWK geführt.

Gemäß § 49 Abs. 1 Nr. 1 Niedersächsisches Hochschulgesetz (NHG) richten sich Buchführung und Rechnungslegung nach kaufmännischen Grundsätzen. Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB) für große Kapitalgesellschaften sinngemäß angewendet worden.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

A) Anlagevermögen

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände (Software) sind zu Anschaffungskosten unter Berücksichtigung linearer Abschreibungen über Nutzungsdauern von drei Jahren bewertet worden.

Das Sachanlagevermögen wurde auf der Grundlage der Anschaffungskosten – vermindert um planmäßige Abschreibungen – bewertet. Die planmäßigen Abschreibungen sind linear unter Anwendung der AfA-Tabelle der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) vorgenommen worden. Geringwertige Anlagegüter i.S.d. § 6 Abs. 2a EStG werden in einem Sammelposten zusammengefasst und jährlich mit einem Fünftel abgeschrieben.

Die Liegenschaften mit Grund und Boden, die in der Eröffnungsbilanz auf den 1. Januar 1999 ausgewiesen wurden, werden seit dem 1. Januar 2001 im Liegenschaftsmanagement des Landes Niedersachsen zusammengefasst, inventarisiert und bewertet und als Sondervermögen des Landes Niedersachsen geführt. Die mietvertragsähnlichen Überlassungsvereinbarungen mit den Hochschulen traten zum 1. Januar 2002 in Kraft. Die in der Überlassungsvereinbarung aufgeführten Grundstücke und Gebäude werden demnach nicht mehr in der Bilanz der Hochschule ausgewiesen.

Die unter dem Bilanzposten „Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung“ ausgewiesenen Bibliotheksbestände werden jährlich neu bewertet. Als Grundlage für die Bewertung wurden die Ausgaben der Jahre 2014 bis 2023 (gemäß Angabe der Deutschen Bibliotheksstatistik) zu Grunde gelegt.

Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau wurden mit den Anschaffungskosten bewertet.

Die sonstigen Ausleihungen sind zu Anschaffungskosten bewertet.

B) Umlaufvermögen

Die Bewertung der Hilfs- und Betriebsstoffe erfolgt zu Anschaffungskosten.

Die unfertigen Leistungen für Auftragsprojekte werden insoweit zulässig mit Vollkosten bewertet. Die aktivierten Aufwendungen enthalten einen Gemeinkostenzuschlag von 40 % (im Vorjahr 40 %) auf die Personaleinzelkosten.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind zum Nennwert unter Berücksichtigung von Wertberichtigungen bilanziert.

Die liquiden Mittel sind zu Nominalwerten bilanziert.

C) Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten sind in Höhe der Ausgaben vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit diese Aufwände für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen.

D) Eigenkapital

Das Eigenkapital wird ohne festgesetztes Kapital ausgewiesen, da eine entsprechende Festsetzung durch das Land Niedersachsen nicht erfolgte.

Die gebildete Nettoposition beinhaltet den Bilanzverlust der Eröffnungsbilanz sowie einen Aktivwert als Gegenposten zu den Rückstellungen für Urlaubsrückstände, Gleitzeitüberhänge und Jubiläumsumwendungen.

Die Rücklage gemäß § 49 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 NHG enthält die der Hochschule nach dem Gesetz zustehenden Mittel fast ausschließlich aus dem nicht verbrauchten Teil der Landeszuführung.

Die Sonderrücklagen beinhalten die nach Abschluss der Projekte auf den Projektkonten verbleibenden Restbeträge, soweit keine Rückzahlungsverpflichtungen bestehen. Der Ausweis erfolgt getrennt nach wirtschaftlichen und nicht wirtschaftlichen Projekten.

E) Sonderposten für Investitionszuschüsse

Der Sonderposten wurde in Höhe des Anlagevermögens gebildet. In den Posten wurde in Höhe der Zugänge zum Anlagevermögen ein Betrag von 11.942 TEUR aufwandswirksam eingestellt und in Höhe der Abschreibungen und der Abgänge wurde eine ertragswirksame Auflösung in Höhe von 6.771 TEUR vorgenommen.

F) Sonderposten für Studienbeiträge

Der Sonderposten für Studienbeiträge wird in Höhe der noch nicht verbrauchten Studienbeiträge gebildet.

Im Berichtsjahr wurden keine Studienbeiträge verwendet.

G) Rückstellungen

Die Rückstellungen sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Sie berücksichtigen alle erkennbaren ungewissen Verpflichtungen. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten Abzinsungssatz entsprechend ihrer Laufzeit abgezinst.

Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen und Nachversicherung sind nicht zu bilden, da die entsprechenden Zahlungen durch das Land erfolgen und die Hochschule hierdurch nicht belastet ist.

H) Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag passiviert.

I) Rechnungsabgrenzungsposten

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten sind in Höhe der Einnahmen vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit diese Erträge für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen.

3. Angaben zur Bilanz

A) Anlagevermögen

Die Aufgliederung und Entwicklung des Anlagevermögens zeigt der Anlagespiegel (Anlage 1 zum Anhang).

B) Umlaufvermögen

In den Vorräten werden Hilfs- und Betriebsstoffe 333 TEUR sowie unfertige Leistungen 188 TEUR ausgewiesen.

Die am Bilanzstichtag nicht abgeschlossenen Auftragsprojekte sind mit den Herstellungskosten (Personal- und Materialeinzelkosten) zzgl. Gemeinkosten auf die Personaleinzelkosten von 40 % zum 31. Dezember 2023 bewertet.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben wie im Vorjahr sämtlich eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Dem allgemeinen Kreditrisiko wurde durch die Bildung einer Pauschalwertberichtigung zu Forderungen in Höhe von 2 % Rechnung getragen. In 2023 wurde keine Forderung einzelwertberichtigt.

Unter den Rechnungsabgrenzungsposten werden insbesondere Vorauszahlungen für Lizenzen, Datenbanken bzw. Software ausgewiesen.

C) Eigenkapital

| | Stand 01.01.2023 | Einstellung (Erhöhung) | Entnahme (Minderung) | Stand 31.12.2023 |
|---|-----------------------------|-----------------------------------|---------------------------------|-----------------------------|
| | TEUR | TEUR | TEUR | TEUR |
| Nettoposition | -2.451 | -38 | 0 | -2.489 |
| Gewinnrücklagen | | | | |
| Rücklage gemäß § 49 Abs. 1 Nr. 2 NHG | 16.173 | 5.497 | -7.299 | 14.371 |
| Sonderrücklagen/Drittmittel | | | | |
| -nicht wirtschaftlicher Bereich | 1.703 | 599 | -223 | 2.079 |
| -wirtschaftlicher Bereich | 2.187 | 275 | -25 | 2.437 |
| Bilanzgewinn | 5.349 | 7.547 | -9.759 | 3.137 |
| Summe | 22.961 | 13.893 | -17.319 | 19.535 |

Rücklage gemäß § 49 Abs. 1 Nr. 2 NHG

| Zusammensetzung: | <u>EUR</u> |
|---|----------------------|
| Bilanzgewinn 2019 (Rest v. Gesamt 3.743.474,54) | 1.768.207,57 |
| Bilanzgewinn 2020 | 5.999.605,37 |
| Bilanzgewinn 2021 | 396.926,49 |
| Bilanzgewinn 2022 | 5.349.701,06 |
| Entlastung Gemeinkosten und Landespersonal | 856.575,00 |
| noch nicht verwendete Beträge zum 31.12.2023 | 14.371.015,49 |

Aufgrund bestehender Planungen soll die Rücklage wie folgt im Kalenderjahr 2024 ff. verwendet werden:

| | <u>EUR</u> |
|---|----------------------|
| Refinanzierung Ankauf der Liegenschaften Salzburg | 5.955.100,00 |
| Inklusive Lehr-, Sport- und Bewegungshalle (WF) | 4.918.000,00 |
| Umnutzung und Sanierung Gebäude C (WOB) | 4.000.000,00 |
| Rechenzentrum Re-Investitionen 2024/25 | 2.214.000,00 |
| Energetische Sanierung (alle Standorte) | 2.000.000,00 |
| Verstärkung der Bauunterhaltung 2024 bis 2027 | 2.000.000,00 |
| Modernisierung Bibliotheken zu Lernräumen (alle Standorte) | 1.500.000,00 |
| Kleiststraße WOB Renovierung | 1.071.500,00 |
| Technische Gebäudeausstattung (alle Standorte) | 1.000.000,00 |
| Bau- und Sanierungsmaßnahmen der Liegenschaften Salzburg | 960.200,00 |
| Sanierung Fenster Gebäude A- Eigenanteil (SZ) | 734.400,00 |
| Photovoltaik-Ausbau (alle Standorte) | 500.000,00 |
| Sanierung Am Exer 6 (WF) | 474.200,00 |
| Web-Relaunch Homepage | 456.100,00 |
| Sanierung Ordnungsamt Gebäude B (WOB) | 300.000,00 |
| Weitere Sanierung Am Exer 2 (WF) | 250.000,00 |
| Ausbau der Parkplätze Pferdewiese (SUD) | 192.000,00 |
| Sanierung Gebäude L, WF (Labore IfEA) | 181.700,00 |
| Neue Telefonanlage Rechenzentrum (alle Standorte) | 77.200,00 |
| Erstausstattung Laborneubau Fakultät F (WOB) inkl. Personal | 30.500,00 |
| Modernisierung Medientechnik Aula (WF) | 22.700,00 |
| Summe | 28.837.600,00 |

Der Bilanzgewinn des Jahres 2018 ist vollständig im Kalenderjahr 2023 verwendet worden. Zudem wurde der Bilanzgewinn des Jahres 2019 anteilig verwendet. Der Rest sowie die weiteren Bilanzgewinne der Jahre 2020 bis 2023 sind für die nachfolgenden Haushaltsjahre vorgesehen.

Verwendet wurden im Kalenderjahr 2023:

| | EUR |
|--|---------------------|
| Inklusive Lehr-, Sport- und Bewegungshalle (WF) | 3.231.000,00 |
| Renovierung Kleiststrasse (WOB) | 1.093.032,22 |
| Neubau Gesundheitswesen (WOB) | 1.011.000,00 |
| Verstärkung der Bauunterhaltung 2023 (alle Standorte) | 526.857,28 |
| Refinanzierung Ankauf Standort Salzgitter 2022 (SZ) | 408.453,00 |
| Weitere Sanierung Am Exer 2 (WF) | 225.543,19 |
| Sanierung Gebäude A (SZ) | 198.366,21 |
| Neue Telefonanlage Rechenzentrum (alle Standorte) | 151.636,94 |
| INBW, Eigenanteil EFRE-Projekt (SUD) | 94.502,38 |
| Ersteinrichtung Laborneubau (WOB) | 48.882,03 |
| FlexHil-Prüfstand, Eigenanteil EFRE-Projekt (WF) | 48.417,70 |
| Web-Relaunch Homepage | 43.939,32 |
| Sanierung Gebäude L, WF (Labore IfEA) | 43.414,39 |
| Ausbau der Parkplätze Pferdewiese (SUD) | 37.598,35 |
| Sanierung Am Exer 6 (WF) | 25.808,79 |
| RoSES Eigenanteil EFRE-Projekt | 25.358,90 |
| Berufungszusagen 2023 | 25.000,00 |
| Modernisierung Medientechnik Aula (WF) | 18.661,03 |
| Entnahme Verbrauch Gemeinkosten aus dem Drittmittelbereich | 41.555,57 |
| Summe | 7.299.027,30 |

D) Rückstellungen

| | <u>31.12.2023</u> | <u>31.12.2022</u> |
|--|-------------------|-------------------|
| | TEUR | TEUR |
| Ansprüche aus | | |
| Resturlaub | 2.008 | 2.029 |
| Überstunden | 440 | 379 |
| Jubiläumszuwendungen | 35 | 37 |
| Inflationsausgleich-Sonderzahlung (TVL) | 1.040 | 0 |
| Verpflichtung gegenüber Land (Überzahlung Energiekostenkompensation) | 795 | 0 |
| Verpflichtungen gegenüber Lehrbeauftragten | 485 | 577 |
| Ausstehende Rechnungen | 238 | 253 |
| Archivierung Belegaufbewahrung | 196 | 201 |
| Reisekosten | 68 | 21 |
| Jahresabschlusskosten | 24 | 24 |
| | <u>5.329</u> | <u>3.521</u> |
| | | |
| | | |

E) Verbindlichkeiten

| | Insgesamt | Restlaufzeit < 1 Jahr | Restlaufzeit 1–5 Jahre |
|--|----------------------|-------------------------------------|-----------------------------------|
| | EUR | EUR | EUR |
| Erhaltene Anzahlungen | 136.389,23 | 136.389,23 | 0,00 |
| (i. Vj.) | (43.000,00) | (43.000,00) | (0,00) |
| Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 1.781.972,46 | 1.781.972,46 | 0,00 |
| (i. Vj.) | (1.848.311,88) | (1.848.311,88) | (0,00) |
| Verbindlichkeiten gegenüber dem Land Niedersachsen | 14.866.380,74 | 14.866.380,74 | 0,00 |
| (i. Vj.) | (16.098.539,90) | (16.098.539,90) | (0,00) |
| Verbindlichkeiten gegenüber anderen Zuschussgebern | 1.826.501,99 | 1.826.501,99 | 0,00 |
| (i. Vj.) | (1.096.332,17) | (1.096.332,17) | (0,00) |
| Sonstige Verbindlichkeiten | 225.139,17 | 225.139,17 | 0,00 |
| (i. Vj.) | (231.905,03) | (231.905,03) | (0,00) |
| Gesamt | 18.836.383,59 | 18.836.383,59 | 0,00 |
| (i. Vj.) | (19.318.088,98) | (19.318.088,98) | (0,00) |

Besicherungen für Verbindlichkeiten wurden nicht gegeben. Die Verbindlichkeiten gegenüber dem Land Niedersachsen ergeben sich im Wesentlichen aus den Verbindlichkeiten aus zweckgebundenen noch nicht verausgabten Mitteln für Investitionen in Höhe von 1.699 TEUR und für laufende Aufwendungen aus Sondermitteln in Höhe von 12.346 TEUR.

4. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung, angepasst an die Besonderheiten der Hochschule, ist nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

A) Periodenfremde Erträge

Die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen betragen im Geschäftsjahr 24 TEUR (im Vorjahr 25 TEUR). In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind Erstattungen aus nicht zurückgeforderten Semesterbeiträgen für 2023 in Höhe von 99 TEUR (im Vorjahr 80 TEUR) enthalten.

B) Periodenfremde Aufwendungen

Wesentliche periodenfremde Aufwendungen sind in 2023 nicht angefallen.

C) Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Aus der Aufzinsung von Rückstellungen ergeben sich im Geschäftsjahr Zinsaufwendungen in Höhe von 5 TEUR (im Vorjahr 4 TEUR).

D) Gewinne und Verluste aus dem Abgang von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens

| | 2023 | 2022 |
|---|------|------|
| | TEUR | TEUR |
| - Erträge aus dem Abgang von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens | 15 | 59 |
| - Verluste aus dem Abgang von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens | 109 | 2 |

5. Ergänzende Angaben

A) Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen gem. § 285 Nr. 3a HGB stellen sich wie folgt dar:

| Verpflichtungen aus: | Gesamt | davon: bis 1 Jahr | davon: zwischen 1 bis 5 Jahren | davon: über 5 Jahre |
|---|---------------|-------------------|--------------------------------|---------------------|
| | TEUR | TEUR | TEUR | TEUR |
| der Bestellung von Gegenständen des Anlagevermögens u. sonst. finanz. Verpfl. | 2.807 | 1.914 | 893 | 0 |
| Mietverträgen für Geschäftsräume | 10.107 | 1.302 | 4.330 | 4.475 |
| | 12.914 | 3.216 | 5.223 | 4.475 |

Über die o. g. finanziellen Verpflichtungen aus Mietverträgen für Geschäftsräume hinaus bestehen weitere Verpflichtungen hinsichtlich der Nutzungsentgelte für Liegenschaften in Wolfenbüttel, in Wolfsburg und Suderburg von jährlich 4.722 TEUR gegenüber dem Niedersächsischen Landesamt für Bau- und Liegenschaften.

Die aus dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder resultierende Zusatzversorgung der Angestellten und der gewerblichen Mitarbeiter wird über die Versorgungskasse des Bundes und der Länder (VBL) abgewickelt. Im Rahmen eines Umlageverfahrens werden laufende Zahlungen an die VBL geleistet, die nicht den nach versicherungsmathematischen Grundsätzen ermittelten Verpflichtungen gegenüber den Mitarbeitern entsprechen, sondern in Abhängigkeit von der Vergütung der Mitarbeiter während der aktiven Tätigkeit bemessen werden. Die Hochschule hat diese Aufwendungen insbesondere aus Mitteln des Grundhaushaltes zu finanzieren. Das Beitragsverfahren der VBL führt generell zu nicht quantifizierten Fehlbeträgen in Höhe der noch nicht durch Umlagen finanzierten anteiligen Verpflichtungen. Nach Auffassung des Hauptfachausschusses des Instituts der Wirtschaftsprüfer liegt bei dieser Art der Zusatzversorgung eine mittelbare Pensionsverpflichtung vor, für die nach Artikel 28 Abs. 2 EGHGB ein Passivierungswahlrecht besteht. Mangels Quantifizierbarkeit der Unterdeckung kann der nicht bilanzierte Fehlbetrag nicht genannt werden. Es wird auf folgende Angaben verwiesen:

Die von der Hochschule zu tragende Umlage für Beschäftigte beträgt 7,30 % (Arbeitgeberanteil 5,49 %, Arbeitnehmeranteil 1,81 %) des Zusatzversorgungspflichtigen Entgeltes. Die Summe der umlagepflichtigen Löhne und Gehälter beläuft sich auf 29.154 TEUR.

B) Ergebnisverwendung

Die Ergebnisverwendung wird als Erweiterung der Gewinn- und Verlustrechnung dargestellt.

C) Anzahl der Beschäftigten (durchschnittliche Mitarbeiteranzahl)

| Mitarbeiter | 2023 | 2022 |
|--|-------------|-------------|
| Beamte/Beamtinnen | 233 | 240 |
| Tarifpersonal (inkl. Prof. im Angestelltenverh.) | 702 | 697 |
| Erziehungsurlaub/Elternzeit/Beurlaubt | 21 | 17 |
| Auszubildende | 4 | 3 |
| Gesamt | 960 | 957 |

D) Anzahl der Beschäftigten (nach VZÄ)

| Mitarbeiter | 2023 | 2022 |
|--|-------------|-------------|
| Beamte/Beamtinnen | 230 | 237 |
| Tarifpersonal (inkl. Prof. im Angestelltenverh.) | 570 | 561 |
| Auszubildende | 4 | 3 |
| Gesamt | 804 | 801 |

E) Trennungsrechnung

| | Hochschule Ge- samt | Nicht wirtschaft- licher Bereich | Wirtschaftlicher Bereich |
|--|-----------------------------------|-------------------------------------|------------------------------|
| Erträge | 111.715.491,97 100,00% | 110.750.354,69 99,14% | 965.137,28 0,86% |
| Aufwendungen | -109.970.242,94 100,00% | -109.327.034,46 99,42% | -643.208,48 0,58% |
| Ergebnis vor Sonderposten für Investitionen | 1.745.249,03 100,00% | 1.423.320,23 81,55% | 321.928,80 18,45% |
| Erträge aus der Auflösung Sonder- posten für Investitionen | 6.770.709,12 100,00% | 6.746.513,67 99,64% | 24.195,45 0,36% |
| Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionen | -11.941.955,45 100,00% | -11.941.955,45 100,00% | 0,00 0,00% |
| Ergebnis nach Sonderposten für Investitionen | -3.425.997,30 100,00% | -3.772.121,55 110,10% | 346.124,25 -10,10% |

Das Ergebnis der Sonderrücklage wirtschaftlicher Bereich weicht vom Ergebnis der Trennungsrechnung (Ergebnis vor Sonderposten für Investitionen) in Höhe von 71.450,85 EUR ab. Die Abweichung entfällt auf Erträge aus Sponsoring abzüglich pauschaler Werbungskosten.

F) Soll-Ist-Vergleich der Gewinn- und Verlustrechnung

Der Soll-Ist-Vergleich für 2023 (s. Anlage 2 zum Anhang) ist ein Vergleich der Plan-GuV mit dem Ist-Ergebnis der GuV.

G) Organe

Gemäß § 36 NHG sind zentrale Organe der Hochschule das Präsidium, der Hochschulrat und der Senat. Dem Präsidium gehören hauptberuflich an:

- Frau Prof. Dr.-Ing. Rosemarie Karger; in 2. Amtszeit beginnend am 1. März 2020 (in der Senatssitzung vom 6. Dezember 2018 wiedergewählt) und
- der Vizepräsident für Personal und Finanzen Herr Dipl.-Ing. Volker Küch M.A.; in 3. Amtszeit beginnend am 1. Januar 2020 (in der Senatssitzung vom 6. Dezember 2018 wiedergewählt).

Nebenberuflich sind tätig:

- der Vizepräsident für Forschung, Entwicklung und Technologietransfer, Herr Prof. Dr. Gert Bikker; in 3. Amtszeit beginnend am 15. Mai 2020 bis 14. Mai 2023 (in der Senatssitzung vom 5. Dezember 2019 wiedergewählt) sowie darauf nachfolgend Herr Prof. Dr. Heinz-Dieter Quack; in 1. Amtszeit beginnend am 15. Mai 2023 (in der Senatssitzung vom 19. Januar 2023 gewählt) und
- die Vizepräsidentin für Lehre, Studium und Weiterbildung, Frau Prof. Dr. Susanne Stobbe; in 3. Amtszeit beginnend am 15. Mai 2020 bis 14. Mai 2023 (in der Senatssitzung vom 5. Dezember 2019 wiedergewählt) sowie darauf nachfolgend der Vizepräsident für Lehre, Studium und Weiterbildung, Herr Prof. Dr. Thomas Benda; in 1. Amtszeit beginnend am 15. Mai 2023 (in der Senatssitzung vom 19. Januar 2023 gewählt).

Die Präsidiumsmitglieder erhielten in 2023 Bezüge von insgesamt 471.688,46 EUR.

Der Senat der Hochschule setzt sich im Berichtsjahr wie folgt zusammen:

- 7 Mitglieder aus der Professorenschaft,
- 2 Studierende,
- 2 wissenschaftliche MitarbeiterInnen,
- 2 MitarbeiterInnen im technischen und Verwaltungsdienst.

Gemäß § 52 NHG gehören dem Hochschulrat im Berichtsjahr an:

- Paul-Werner Huppert, im Ruhestand, ehemaliger Geschäftsführer der MKN Maschinenfabrik Kurt Neubauer & Co., Wolfenbüttel (Vorsitzender)
- Claudia Kayser, Leiterin der Direktion Wolfsburg der Volksbank Braunschweig-Wolfenbüttel,
- Frauke Oeding-Blumenberg, Geschäftsführerin Oeding print GmbH, Braunschweig
- Prof. Dr.-Ing. Joachim Block, Standortleiter DLR Braunschweig, Göttingen und Trauen
- Prof. Dr. rer. nat. Monika Gross, Präsidentin der Beuth Hochschule für Technik in Berlin
- Frau MR Birgit Clamor, Referatsleiterin im Niedersächsischen Ministerium für Wissenschaft und Kultur als Vertreterin des MWK
- Prof. Dr. Heinz-Dieter Quack, Fakultät Verkehr-Sport-Tourismus-Medien der Hochschule Braunschweig/Wolfenbüttel als vom Senat gewähltes Mitglied der Hochschule (bis 15. Mai 2023).
- Prof. Dr. jur. Kai Litschen, Fakultät Recht der Hochschule Braunschweig/Wolfenbüttel als vom Senat gewähltes Mitglied der Hochschule (ab 15. Mai 2023).

H) Geschäfte mit nahestehenden Personen

Im Berichtsjahr sind keine zu nicht marktüblichen Bedingungen zustande gekommenen Geschäfte mit nahestehenden Personen anzuzeigen.

I) Beteiligungen

Seit dem 2. Mai 2014 weist die Ostfalia einen Genossenschaftsanteil in Höhe von 5 TEUR an der HIS-Institut für Hochschulentwicklung e.V. unter den sonstigen Ausleihungen aus.

J) Abschlussprüferhonorar

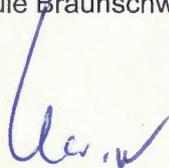
Das vom Abschlussprüfer berechnete Gesamthonorar (netto) beträgt für das Geschäftsjahr 2023 19.800,00 EUR und betrifft ausschließlich Leistungen für die Jahresabschlussprüfung.

K) Nachtragsbericht

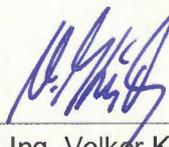
Es haben sich keine Vorgänge von besonderer Bedeutung ergeben.

Wolfenbüttel, den 15. August 2024

Ostfalia Hochschule für angewandte Wissenschaften –
Hochschule Braunschweig/Wolfenbüttel



Prof. Dr. Rosemarie Karger
Präsidentin



Dipl.-Ing. Volker Kück M.A.
Hauptberuflicher Vizepräsident

Entwicklung des Anlagevermögens (Bruttodarstellung) zum 31. Dezember 2023

| | Anschaffungs- oder Herstellungskosten | | | | | Kumulierte Abschreibungen | | | | Buchwerte | |
|---|---------------------------------------|----------------|-------------------------|----------------|-------------------|---------------------------|---|----------------|-------------------|-------------------|-------------------|
| | 1.1.2023 EUR | Zugänge EUR | Um- buchungen EUR | Abgänge EUR | 31.12.2023 EUR | 1.1.2023 EUR | Abschreibungen des Geschäftsjahres EUR | Abgänge EUR | 31.12.2023 EUR | 31.12.2023 EUR | 31.12.2022 EUR |
| I. Immaterielle Vermögensgegenstände | | | | | | | | | | | |
| Entgeltlich erworbene Nutzungsrechte (Software) | 2.495.819,78 | 284.891,48 | 0,00 | 257.086,77 | 2.523.624,49 | 2.071.822,73 | 241.514,90 | 257.086,77 | 2.056.250,86 | 467.373,63 | 423.997,05 |
| II. Sachanlagen | | | | | | | | | | | |
| 1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken | 21.776.007,75 | 1.455.910,67 | 14.499.172,10 | 8.550.316,13 | 29.180.774,39 | 2.589.489,42 | 476.103,48 | 218.032,92 | 2.847.559,98 | 26.333.214,41 | 19.186.518,33 |
| 2. Technische Anlagen und Maschinen | 75.702.237,51 | 6.627.510,45 | 158.204,96 | 3.695.109,95 | 78.792.842,97 | 59.422.614,66 | 5.251.457,75 | 3.624.264,47 | 61.049.807,94 | 17.743.035,03 | 16.279.622,85 |
| 3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung | 16.640.304,95 | 964.142,43 | 0,00 | 907.047,59 | 16.697.399,79 | 5.978.719,27 | 657.706,63 | 907.047,59 | 5.729.378,31 | 10.968.021,48 | 10.661.585,68 |
| 4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau | 19.325.655,29 | 2.609.500,42 | -14.657.377,06 | 73.080,88 | 7.204.697,77 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 7.204.697,77 | 19.325.655,29 |
| | 133.444.205,50 | 11.657.063,97 | 0,00 | 13.225.554,55 | 131.875.714,92 | 67.990.823,35 | 6.385.267,86 | 4.749.344,98 | 69.626.746,23 | 62.248.968,69 | 65.453.382,15 |
| III. Finanzanlagen | | | | | | | | | | | |
| Sonstige Ausleihungen | 5.000,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 5.000,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 5.000,00 | 5.000,00 |
| | 135.945.025,28 | 11.941.955,45 | 0,00 | 13.482.641,32 | 134.404.339,41 | 70.062.646,08 | 6.626.782,76 | 5.006.431,75 | 71.682.997,09 | 62.721.342,32 | 65.882.379,20 |

Soll-Ist-Vergleich des Wirtschaftsplans für den Landesbetrieb Hochschule Braunschweig / Wolfenbüttel

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2023

| Positionsbezeichnung | Soll 2023 EUR | Ist 2023 EUR | Abweichungen mehr/ - weniger EUR | |
|--|---------------------|--------------------|--|--------|
| 1. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen | | | | |
| a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels | | | | |
| aa) laufendes Jahr | 75.451.000 | 76 360 266 | 909.266 | 101,2% |
| ab) Vorjahre | 0 | 0 | 0 | |
| b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln | 17.500.000 | 20 654 020 | 3.154.020 | 118,0% |
| c) von anderen Zuschussgebern | 5.000.000 | 7 732 791 | 2.732.791 | 154,7% |
| Zwischensumme 1.: | 97.951.000 | 104.747.077 | 6.796.077 | |
| 2. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen | | | | |
| a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels | 727.000 | 563 607 | -163.393 | 77,5% |
| b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln | 5.420.000 | 2 699 628 | -2.720.372 | 49,8% |
| c) von anderen Zuschussgebern | 0 | 0 | 0 | |
| Zwischensumme 2.: | 6.147.000 | 3.263.235 | -2.883.765 | |
| 3. Erträge aus Langzeitstudiengebühren | 454.000 | 228.000 | -226.000 | 50,2% |
| 4. Umsatzerlöse | | | | |
| a) Erträge für Aufträge Dritter | 650.000 | 746 203 | 96.203 | 114,8% |
| b) Erträge für Weiterbildung | 1.600.000 | 1 195 409 | -404.591 | 74,7% |
| c) Übrige Entgelte | 750.000 | 808 526 | 58.526 | 107,8% |
| Zwischensumme 4.: | 3.000.000 | 2.750.138 | -249.862 | |
| 5. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen | 0 | 58 480 | 58.480 | |
| 6. Andere aktivierte Eigenleistungen | 0 | 28 805 | 28.805 | |
| 7. Sonstige betriebliche Erträge | | | | |
| a) Erträge aus Stipendien | 60.000 | 46 800 | -13.200 | 78,0% |
| b) Erträge aus Spenden und Sponsoring | 45.000 | 32 130 | -12.870 | 71,4% |
| c) Andere sonstige betriebliche Erträge | 9.000.000 | 7 331 535 | -1.668.465 | 81,5% |
| (davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse) | 8.400.000 | 6 770 709 | -1.629.291 | |
| (davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge) | 0 | 0 | 0 | |
| Zwischensumme 7.: | 9.105.000 | 7.410.465 | -1.694.535 | |
| 8. Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen | | | | |
| a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und andere Materialien | 2.000.000 | 1 843 697 | -156.303 | 92,2% |
| b) Aufwendungen für bezogene Leistungen | 1.500.000 | 1 442 696 | -57.304 | 96,2% |
| Zwischensumme 8.: | 3.500.000 | 3.286.393 | -213.607 | |
| 9. Personalaufwand | | | | |
| a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen | 57.600.000 | 57 390 545 | -209.455 | 99,6% |
| b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung | 18.600.000 | 18 297 672 | -302.328 | 98,4% |
| (davon: für Altersversorgung) | 10.300.000 | 9 978 584 | -321.416 | |
| Zwischensumme 9.: | 76.200.000 | 75.688.217 | -511.783 | |
| 10. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen | 8.500.000 | 6.626.783 | -1.873.217 | 78,0% |

Soll-Ist-Vergleich des Wirtschaftsplans für den Landesbetrieb Hochschule Braunschweig / Wolfenbüttel

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2023

| Positionsbezeichnung | Soll 2023 EUR | Ist 2023 EUR | Abweichungen mehr/ - weniger EUR | |
|---|---------------------|--------------------|--|--------|
| 11. Sonstige betriebliche Aufwendungen | | | | |
| a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen | 6.700.000 | 7 706 427 | 1.006.427 | 115,0% |
| b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung | 1.700.000 | 2 232 979 | 532.979 | 131,4% |
| c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge | 2.800.000 | 2 298 034 | -501.966 | 82,1% |
| d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten | 8.500.000 | 8 418 618 | -81.382 | 99,0% |
| e) Geschäftsbedarf und Kommunikation | 1.600.000 | 1 751 739 | 151.739 | 109,5% |
| f) Betreuung von Studierenden | 1.000.000 | 834 098 | -165.902 | 83,4% |
| g) Andere sonstige Aufwendungen | 13.700.000 | 13 053 384 | -646.616 | 95,3% |
| <i>(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse)</i> | <i>12.845.000</i> | <i>11.941.955</i> | <i>-903.045</i> | |
| Zwischensumme 11.: | 36.000.000 | 36.295.279 | 295.279 | |
| 12. Erträge aus Beteiligungen | 0 | 0 | 0 | |
| 13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge | 0 | 56 | 56 | |
| 14. Abschreibungen auf Beteiligungen | 0 | 0 | 0 | |
| 15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen | 0 | 5 546 | 5.546 | |
| 16. Steuern vom Einkommen und Ertrag | 40.000 | 2 069 | -37.931 | 5,2% |
| 17. Ergebnis nach Steuern | -7.583.000 | -3.418.031 | 4.164.969 | |
| 18. Sonstige Steuern | 0 | 7 967 | 7.967 | |
| 19. Jahresfehlbetrag | -7.583.000 | -3.425.998 | 4.157.002 | |
| 20. Gewinn-/Verlustvortrag | 0 | 5.349.701 | 5.349.701 | |
| 21. Entnahmen aus Gewinnrücklagen | 7.583.000 | 7.546.826 | -36.174 | |
| 22. Einstellungen in Gewinnrücklagen | 0 | -6 371 534 | -6.371.534 | |
| 23. Veränderung der Nettoposition | 0 | 37 800 | 37.800 | |
| 24. Bilanzgewinn | 0 | 3.136.795 | 3.136.795 | |

Erläuterungen zum Soll-Ist-Vergleich 2023

Die Plan-GuV 2022/23 wurde im Frühjahr/Sommer 2021 erstellt. Zu allen Zeitpunkten wird angestrebt, die voraussichtlichen Entwicklungen der Ostfalia so präzise wie möglich zu planen, allerdings beeinflussen kurzfristig auftretende Ereignisse (wie z. B. die erfolgreiche/ausbleibende Einwerbung von Drittmittelprojekten oder Verzögerungen von Baumaßnahmen und der Besetzung von ProfessorInnenstellen) die Aufwands- und Ertragslage. Die Plan-GuV wird daher stets Annahmen über die Entwicklungen der Hochschule enthalten, deren Umsetzungszeitpunkte schwer einzuschätzen sind, weshalb in den kommenden Berichtsjahren weiterhin mit Abweichungen gerechnet werden muss.

Nach den Vorgaben des MWKs zur Haushaltsrechnung/Soll-Ist-Vergleich werden Erläuterungen zwischen Soll und Ist ab einer Abweichung von 20% und mehr erforderlich. Daher konzentrieren sich die Erläuterungen zum Soll-Ist-Vergleich 2023 ausschließlich auf diese.

Abweichungen größer/kleiner 20% des prognostizierten Soll-Wertes weisen die Ist-Positionen 1c, 2a und b, 3, 4b, 7a und b, 10, 11b, 15, 16 sowie 18 auf.

Die Erträge von anderen Zuschussgebern (1c) fallen höher als geplant aus, was überwiegend auf die erfolgreiche Einwerbung von Drittmittelprojekten in den zurückliegenden Jahren zurückzuführen ist.

Dass die Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels (2a) geringer ausfielen, liegt an einem abgelehnten Großgeräteantrag. Die Investitionserträge in Position 2b (Sondermittel Land) fielen geringer aus, da sich Baumaßnahmen verzögerten. Die Baufortschritte kamen zwar voran, allerdings nicht ganz so wie geplant. Somit ergab sich ein niedrigerer Mittelabfluss und damit zusammenfallende Erträge. Zudem führte die Hochschule Eigenanteile für Baumaßnahmen ab, wodurch diese im Soll auf dem gleichen Sachkonto gebucht werden wie die Erträge im Haben.

Für die Erträge aus Langzeitstudiengebühren (3) existiert die Vorgabe, diese in Höhe der tatsächlichen Erträge des Vorjahres anzusetzen. Da in 2021 insgesamt 454 TEUR vereinnahmt wurden, ist dieser Wert für den Doppelhaushalt 2022/23 veranschlagt worden. Aufgrund einer detaillierteren Darstellung der zu meldenden Studierenden, hat die Ostfalia weniger Langzeitstudierende an das MWK gemeldet.

Die Erträge für Weiterbildung (4b) sind 25% unter den erwarteten Erlösen geblieben, was mit dem Nachfragerückgang an weiterbildenden Studiengängen im Zusammenhang steht.

Die Positionen 7a und 7b- Erträge aus Stipendien sowie Spenden und Sponsoring sind z.T. schwer zu beeinflussen und daher wenig planbar. Sie können sich jährlich stark verändern, sodass die Erträge für 2023 unter dem geplanten Wert lagen.

Die Abschreibungen (10) fielen um 22% geringer aus als prognostiziert. Die Position ist schwer planbar, da z.B. durch die Entnahme von Gebäuden der genaue Zeitpunkt - bei der Überführung in den LFN – zur Aufstellung der Plan GuV nicht bekannt ist.

Die Überschreitung des Planwertes 11b kann direkt auf die Auswirkungen der Energiekrise (nahezu Verdopplung der Stromkosten) zurückgeführt werden. So stiegen die Aufwände in diesem Bereich deutlich, was zum Zeitpunkt der Planung im Jahr 2021 überhaupt nicht absehbar war.

Die Veränderung der Zinsen und ähnlichen Aufwendungen (15) beruht im Wesentlichen auf Zinsen aus der Aufzinsung von Rückstellungen, die aufgrund von der Bundesbank vorgegebener sich jährlich ändernder Zinssätze schwer kalkulierbar sind.

Die Schätzung der Steuern vom Einkommen und Ertrag (16) basiert auf der Annahme der Vorjahreswerte 2019 und 2020. Auch diese Position ist schwer vorherzusehen.

Die Plan-Abweichung bei den sonstigen Steuern (18) begründet sich analog zu den Abschreibungen.

Alle übrigen Erträge und Aufwände liegen zwischen 80% und 120% der geplanten Ansätze.

Ostfalia Hochschule für angewandte Wissenschaften -
Hochschule Braunschweig/Wolfenbüttel, Wolfenbüttel

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023

Inhalt

| | | |
|----------|--|-----------|
| 1 | Geschäftsverlauf und Rahmenbedingungen | 3 |
| 1.1 | Hochschulsteuerung durch das Land | 4 |
| 1.2 | Entwicklung der Zuweisungen und Zuschüsse des Landes Niedersachsen | 6 |
| 1.3 | Entwicklung der Zuschüsse und Aufträge Dritter | 7 |
| 1.4 | Veränderungen im Gebäudebestand | 8 |
| 1.5 | Verwendung von Rücklagen | 10 |
| 1.6 | Hochschulinterne Steuerung | 10 |
| 1.7 | Leistungen der Hochschule | 12 |
| 1.7.1. | Studium, Lehre, Weiterbildung | 12 |
| 1.7.2. | Forschung und Entwicklung, Wissens- und Technologietransfer | 15 |
| 1.8 | Personal | 18 |
| 1.9 | Gleichstellung | 18 |
| 2 | Wirtschaftliche Lage der Hochschule | 19 |
| 2.1 | Ertragslage | 19 |
| 2.2 | Vermögenslage | 19 |
| 2.3 | Finanzlage | 21 |
| 2.4 | Ausgewählte Kennzahlen | 22 |
| 2.5 | Verwendung der Studienbeiträge | 22 |
| 2.6 | Verwendung der Studienqualitätsmittel | 23 |
| 2.7 | Berufungspool | 23 |
| 3 | Risikobericht | 24 |
| 4 | Prognosebericht | 28 |

1 Geschäftsverlauf und Rahmenbedingungen

Das Geschäftsjahr 2023 der Hochschule Braunschweig/Wolfenbüttel – Ostfalia Hochschule für angewandte Wissenschaften (im Folgenden auch kurz „Hochschule“ oder „Ostfalia“ genannt) war wie schon das Vorjahr durch die begrenzte Studienplatznachfrage und damit verbundene Auslastung der Hochschule sowie der Auswirkungen des russischen Angriffskriegs auf die Ukraine im Inland, insbesondere die dadurch ausgelöste Inflation und die Energiekostensteigerungen geprägt. Die Frage, inwieweit das Land insbesondere die Energiekostensteigerungen an den Hochschulen kompensieren (können) würde, war lange Zeit offen und stellte die Finanzplanung der Hochschule vor Herausforderungen. Dies galt umso mehr, da auch die Tarif- und Besoldungssteigerungen nur für das zuführungsfinanzierte Personal vollständig ausgeglichen werden, nicht aber im Bereich der Sondermittel (u.a. SQM/ZSL) und Drittmittel, die einen erheblichen Teil der Personalkosten der Hochschule ausmachen und aufgrund der gesunkenen Nachfrage zurückgingen (SQM) bzw. eine Rückzahlungsverpflichtung (ZSL) zu befürchten war.

Die Zahl der Studierenden ist von 10.767 im WS 2022/23 auf 10.035 im WS 2023/24 gesunken. Die Auslastung der Studienanfängerplätze betrug ca. 72,3 % (im VJ: 71,2 %). Die begrenzte Studienplatznachfrage zeigt sich weiterhin bundes- und landesweit und ist hauptsächlich auf demographische Gründe zurückzuführen. Diese sind im Osten Niedersachsens überdurchschnittlich stark ausgeprägt. Die bundesweiten Studienanfänger*innenzahlen wichen 2021 erstmalig negativ von der Kulturlinienkonferenz (KMK)-Prognose ab, 2022 betrug die Abweichung -4%. Der Rückgang war in Niedersachsen besonders stark ausgeprägt. Es wird vermutet, dass auch der „fehlende“ Abiturjahrgang 2020 an allgemeinbildenden Gymnasien in Niedersachsen weiter nachwirkt. Allerdings ist auch die Zahl der Studienberechtigten in Niedersachsen stärker als auf Bundesebene zurückgegangen (2022 im Vergleich zu 2015 um 15 %, bundesweit um 11 %). Während bundes- und landesweit die Studierendenzahlen insgesamt weiter rückläufig sind, haben sich die Neueinschreibungen im Gegensatz zur Situation an der Ostfalia Hochschule bereits wieder etwas erholt, bleiben aber nach wie vor deutlich unter den Werten vor 2020.

Die demographische Entwicklung hat bezogen auf die relevanten Jahrgänge eine Talsohle erreicht. Allerdings wird die Zahl der 20-Jährigen erst nach 2030 wieder signifikant ansteigen. Es ist also davon auszugehen, dass es in den nächsten 5 bis 10 Jahren zu einem deutlich verstärkten Wettbewerb zwischen den Hochschulen um Studienanfänger*innen bzw. zwischen den verschiedenen (Aus-)Bildungsbereichen um Studierende und Auszubildende geben wird. Die Ostfalia stellt sich diesem Wettbewerb. Angesichts des schon jetzt bestehenden Fachkräftemangels wird es aber auch noch bedeutsamer sein, unnötige Studienabbrüche zu vermeiden und möglichst viele der vorhandenen Studierenden zu einem qualifizierten Abschluss zu bringen.

Der Wettbewerb um die Köpfe für den zukünftigen Fachkräftebedarf war und ist daher das Kernthema der Hochschule. Viele Fakultäten arbeiten derzeit intensiv an der besseren Profilierung ihres Studienangebots. Hochschulweit wurde eine Werbekampagne zum Studienangebot vorbereitet und Anfang November für die Bewerbungsphase zum Sommersemester gestartet.

Die bisherigen Aktivitäten im Bereich Studierendenmarketing wurden systematisch ausgewertet, um z.B. Lücken in der Ansprache von Schulen in der Region zu identifizieren. Da die Auswertung der Erstsemesterbefragungen ergeben hat, dass die Weiterempfehlung durch Studierende und Absolvent*innen bei der Studienwahl eine sehr große Rolle spielt, wurde auch das Thema Studierendenzufriedenheit verstärkt in den Fokus genommen. In einem ersten Schritt wurden die Fakultäten zu

einem Austausch über Best Practice Beispiele zum Onboarding der Erstsemester eingeladen. Die Diskussion erwies sich als sehr fruchtbar und soll mit wechselnden thematischen Schwerpunkten fortgesetzt werden.

Ziel ist es, die Studierendenzahl auch mittel- bis längerfristig über der ursprünglich im Fachhochschulentwicklungsprogramm (FEP) avisierten Marke von 10.000 zu halten.

Die in ZSL verstetigten Studienplätze laufen derzeit in den Kohorten hoch, bis im Jahr 2025 der eingeschwungene Zustand auch hinsichtlich des Mittelzuflusses erreicht wird. Im Hochschulentwicklungsvertrag 2024 – 2029 ist festgehalten, dass die ZSL-Mittel jährlich um 3% steigen sollen, was vor allem zur Kompensation der Tarif- und Besoldungssteigerungen sehr wichtig wäre und Unsicherheiten ausräumen würde.

Ab dem Haushalt 2021 wurden die Hochschulen ungeachtet der zugesicherten Planungssicherheit durch den Hochschulentwicklungsvertrag mit einer „globalen Minderausgabe“ in Höhe von insgesamt 1,25 % des MIPLA-Ansatzes der laufenden Zuwendung belegt. Für die Ostfalia ergibt sich daraus seit diesem Zeitpunkt eine Reduzierung der jährlichen Haushaltsmittel in Höhe von 882 TEUR.

Die Planung und Umsetzung von Baumaßnahmen inklusive der rechtzeitigen Ablieferung der Eigenanteile aus der allgemeinen Rücklage spielen nach wie vor eine wichtige Rolle. Ein großes Problem stellen die Baukostensteigerungen, von zuzüglich 22 % Baunebenkosten, und die damit verbundenen Abführungen an das staatliche Baumanagement dar, die durch die Inflation massiv verschärft wurden und eine realistische Kostenplanung angesichts der langen Planungs- und Umsetzungszeiträume erheblich erschweren.

Trotz des Auslaufens der Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE)-Förderperiode, als bedeutende Drittmittelquelle für die Ostfalia, verlief die Einwerbung von Drittmittelprojekten erfolgreich. Die Einwerbung von öffentlich geförderten Projekten belief sich auf 11.211 TEUR und lag damit über dem Niveau des Vorjahres (7.078 TEUR). Die Steigerung ist vor allem auch der Förderung durch das Programm „zukunft.niedersachsen“, ehemals VW Vorab (4.229 TEUR), zuzuschreiben, welche nach den Kriterien der Hochschulfinanzstatistik nicht zu den Drittmitteln zählt.

Die abnehmenden Bewerbungen auf Studienplätze und die damit verbundene sinkende Auslastung von Studiengängen bereiten der Hochschulleitung Sorge. Gemeinsam mit den Fakultäten wurden und werden Maßnahmen ergriffen, dieser Entwicklung entgegenzuwirken. Trotz schwieriger und unsicherer Rahmenbedingungen beurteilt die Hochschule ihre Stellung in der Hochschullandschaft des Landes als stabil und bewertet das Jahr 2023 insgesamt als erfolgreich.

1.1 Hochschulsteuerung durch das Land

Die Ausläufer der tiefgreifenden Veränderungen der Hochschulsteuerung der Vorjahre spielten im Jahr 2023 weiter eine zentrale Rolle für die hochschulinterne Steuerung (siehe 1.6).

Eine bedeutende Rolle spielte die Diskussion über die Weiterführung des Hochschulentwicklungsvertrags. Im Herbst 2023 gab es hierzu eine gemeinsame Klausurtagung des MWK mit der Landeshochschulkonferenz. Der neue Vertrag wurde im März 2024 unterzeichnet. Leider konnte für die Zukunft keine vollständige Kompensation für Tarif- und Besoldungssteigerungen im Sondermittelbereich erreicht werden, positiv ist dagegen zu vermerken, dass in Zukunft auch die Online-Studierenden in die Berechnung für die Studienqualitätsmittel aufgenommen werden sollen.

Der in 2023 gültige Hochschulentwicklungsvertrag sollte den Hochschulen u. a. finanzielle Planungssicherheit geben. Allerdings wurde zum Haushalt 2021 eine dauerhafte globale Minderausgabe um 1,25 % bzw. 882 TEUR vollzogen. Zusätzlich musste die Ostfalia ab 2022 die dauerhafte Reduzierung ihres Haushaltsansatzes um 460 TEUR/Jahr hinnehmen. Dieser Ansatz war im Rahmen des realisierten Ankaufs der Liegenschaften in Salzgitter für die Bauunterhaltung der Flächen etatisiert worden. Für den Haushalt 2024 konnte zunächst einmalig erreicht werden, dass dieser Ansatz wieder aufgenommen wurde, er wurde aber noch nicht dauerhaft in der mittelfristigen Finanzplanung etatisiert. Daher wird die Ostfalia diesen Betrag weiterhin in die Haushaltsanmeldungen einbringen.

Das MWK hatte 2020 gemeinsam mit der Wissenschaftlichen Kommission Niedersachsen die Hochschulen dazu aufgefordert, im Rahmen einer Potenzialanalyse des gesamten niedersächsischen Wissenschaftssystems Vernetzungs- und Entwicklungsszenarien für Forschung, Lehre und Transfer zu entwickeln. Auf der Grundlage der Selbstberichte der Hochschulen zu dieser Potenzialanalyse wurden in den Zielvereinbarungen 2023/24 mit dem MWK erste Schlussfolgerungen für die strategische Weiterentwicklung der Hochschulen verabredet. Für die Umsetzung können die Hochschulen Projektmittel beim MWK beantragen. Ein erster Antrag, mit dem die Hochschule strategische Ziele im Bereich Nachhaltigkeit in Lehre, Forschung, Governance und Betrieb verfolgt, wurde vom MWK Mitte 2023 bewilligt und befindet sich seitdem in der Umsetzung.

Die Hochschule geht davon aus, dass wie schon in den Vorjahren die finanzielle Umverteilung von Mitteln aufgrund von Unterauslastungen einzelner einer Lehreinheiten von unter 80 % für das Studienjahr 2023 (Wintersemester 2022/23 und Sommersemester 2023) ausgesetzt bleiben. Für das Studienjahr 2020 wurde bei einer Gesamtauslastung von 97,5% das Ziel der Ausschöpfung noch von mindestens 80 % der Studienanfängerplätze von 11 der 12 Fakultäten erreicht. Im Studienjahr 2022 waren dagegen 6 von 12 Fakultäten zu unter 80 % ausgelastet, im Studienjahr 2023 waren es 8 von 12 Fakultäten. Im Studienjahr 2024 werden es voraussichtlich 10 von 12 Fakultäten sein, wobei die Gesamtauslastung mit 71,3% gegenüber dem Vorjahr (71,2%) nahezu gleichbleibend ist.

Der Krieg Russlands gegen die Ukraine hat sich ebenfalls auf die Ostfalia ausgewirkt. Dies betrifft die wirtschaftlichen Folgen des Krieges und ihre Auswirkungen auf die Energiepreise. Wie alle Hochschulen hat die Ostfalia ihre Kooperationen mit russischen und belarussischen Hochschulen weiterhin ausgesetzt. Geflüchteten Studierenden wurde und wird unbürokratisch und schnell Hilfe angeboten, um ein Studium bzw. die Fortführung ihrer wissenschaftlichen Tätigkeit zu ermöglichen. Die Nachfrage seitens Geflüchteter ist aber gering.

Ab dem Haushaltsjahr 2024 wurden der Hochschule Mittel für die Verstetigung des Masterstudiengangs „Berufspädagogik für Gesundheitsberufe“ mit zwei neuen Professuren und dazugehörigen Personal- und Sachmitteln in den Haushalt eingestellt.

In Absprache mit dem MWK hat eine Arbeitsgruppe der VP Forschung der niedersächsischen HAW die bisherigen Erfahrungen in anderen Bundesländern ausgewertet und entwickelt auf dieser Grundlage Vorschläge für die Ausgestaltung des geplanten Promotionsrechts an HAW. Die Diskussion soll 2024 abgeschlossen und dem MWK vorgelegt werden, um in die vorgesehene Novellierung des Niedersächsischen Hochschulgesetzes einzufließen.

Herausfordernd ist der Umgang mit der Vielzahl von ausgeschriebenen Projektmitteln für kurzfristige Maßnahmen z.B. zur Digitalisierung/Verbesserung der digitalen Infrastruktur, die aber in Dauerauf-

gaben münden. Hinzu kommen neue bzw. sich in völlig neuer Qualität stellende Daueraufgaben (Exportkontrolle, Verwaltungsvorschriften zur nachhaltigen Beschaffung etc.), für die ebenfalls keine zusätzlichen Mittel im Grundhaushalt der Hochschule bereitgestellt werden.

1.2 Entwicklung der Zuweisungen und Zuschüsse des Landes Niedersachsen

Die Landeszuweisung hat sich gegenüber 2022 wie folgt entwickelt:

| | | |
|---|---|----------------|
| Ansatz Mipla 2022 für laufende Zwecke: | | 71.097.000 EUR |
| Personalkostensteigerungen im Aufstellungsverfahren (inkl. Beihilfe und Vers.-Zuschlag) | + | 2.890.624 EUR |
| LUK | + | 4.582 EUR |
| Verlagerung Digitalisierungsprofessuren in Hochschulkapitel | + | 699.446 EUR |
| NLBV-Abrechnung, NLBL-Nutzungsentgelt: | - | -14.079 EUR |
| Rundungszuschlag: | + | 427 EUR |
| Ansatz für laufende Zwecke 2023: | | 74.678.000 EUR |

Für die interne Budgetierung standen ohne die spitz abzurechnenden Posten in Höhe von abgerundet 14.328.081 EUR zunächst 60.349.919 EUR zur Verfügung, wobei 567.037 EUR aufgrund der tatsächlichen Tarif- und Besoldungsabschlüsse für das Haushaltsjahr gesperrt blieben.

Im Grundhaushalt bleibt die leistungsorientierte Mittelverteilung des Landes ein variabler Posten. In den vergangenen Jahren fällt diese für die Hochschule stets negativ aus. Seit 2021 können Verluste nicht mehr zentral durch die Hochschule aufgefangen werden und müssen daher ab 2021 zu 50 % an die Fakultäten weitergegeben werden. Das Ergebnis der formelgebundenen Mittelzuweisung war auch 2023 negativ, sodass die Hochschule unterjährig 388.568 EUR abführen musste. Somit betrug der Etat für laufende Zwecke für die interne Budgetierung insgesamt 59.394.414 EUR.

In den laufenden Zuführungen ist auch der Anteil für das Niedersächsische Landesamt für Bau und Liegenschaften (NLBL) integriert. Das NLBL Lüneburg hat der Ostfalia für die Liegenschaften in Suderburg im Jahr 2023 643.142 EUR berechnet, die übrigen Landesliegenschaften haben in 2023 an Nutzungsentgelt insgesamt 4.078.897 EUR gekostet.

Zum Ende des Jahres 2023 erhielt die Ostfalia einen Betrag in Höhe von 1.429.035 EUR zur Kompensation der Energiepreissteigerungen in 2023. Die tatsächlichen Aufwendungen für Strom und Wärme für das Jahr 2023 sind durch Vorlage entsprechender Schlussrechnungen gegenüber dem MWK nachzuweisen. Sollte sich herausstellen, dass die Ist-Aufwendungen 2023 für die Energiebeschaffung geringer als die vorgelegte Prognose ausfallen, sind die den Ist-Aufwand übersteigenden Mittel in 2024 an das Land zurückzuzahlen. Da einige Energieversorger gegenüber der Hochschule noch nicht abgerechnet haben, kann dies noch nicht exakt beantwortet werden. Jedoch ist schon zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses zu erkennen, dass eine Rückzahlung erfolgen muss. Daher wurde eine Rückstellung in Höhe von 794.630 EUR eingestellt.

Ebenfalls wurde eine Forderung für die Inflationsausgleichszahlung für das zuführungsfinanzierte TV- L-Personal in Höhe von 613.796 EUR ausgebracht.

Neben der Zuführung für laufende Zwecke konnte die Ostfalia über einen Anteil in Höhe von 228.000 EUR an Langzeitstudiengebühren verfügen. Außerdem erhielt die Hochschule 763.000 EUR für Bauunterhaltung, 10.000 EUR für Ersatzkräfte im Mutterschutz sowie 727.000 EUR für Investitionen.

Die Ostfalia hat 3.247.447 EUR für das Sommersemester 2023 und 2.794.735 EUR für das Wintersemester 2023/24 an Studienqualitätsmitteln erhalten. Verwendet wurden insgesamt 7.161.606 EUR zur Sicherung und Verbesserung der Qualität der Lehre und der Studienbedingungen, die ohne Studienqualitätsmittel nicht realisierbar gewesen wären, was die Bedeutung dieser Finanzmittel hervorhebt. Die Verbindlichkeiten aus nicht verwendeten Zuschüssen aus 2023 für laufende Aufwendungen aus Studienqualitätsmitteln gegenüber dem Land summieren sich auf 3.584.028 EUR (im VJ: 4.703.451 EUR).

Der Hochschulpakt 2020 beinhaltet für das Haushaltsjahr 2023 eine Zuweisung von 970.150 EUR. Das Guthaben aus den Vorjahren, welches in den Verbindlichkeiten gegenüber dem Land abgebildet wird, betrug 777.103 EUR. Zusätzlich erhielt die Ostfalia Mittel aus dem Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken (ZSL) inkl. ZSL-Mischparameter in Höhe von 5.952.570 EUR, welche – wie in den Bewirtschaftungsvorgaben gefordert aus kameraler Sicht – im Berichtsjahr vollständig verausgabt wurden. Insgesamt verwendet wurden aus HP- und ZSL-Mitteln in 2023 9.276.231 EUR (im VJ: 9.130.830 EUR).

Aus zusätzlichen Mitteln des Hochschulpaktes erhielt die Ostfalia im Projekt „Formel Plus“ weitere 1.649.771 EUR. Die Hochschule verpflichtete sich in einer Zielvereinbarung, das Geld für Maßnahmen einzusetzen, die mehr Studierende qualitätsgesichert zu einem erfolgreichen Abschluss führen. Die Mittel wurden für Personal, welches im Bereich der Lehre und zur Betreuung der Studierenden eingesetzt wird, in den Fakultäten und zentralen Einrichtungen verwendet.

Aus Studienbeiträgen wurden in 2023 keine Maßnahmen finanziert. Es verbleibt zum 31.12.2023 noch ein unveränderter Sonderposten von 306.107 EUR.

1.3 Entwicklung der Zuschüsse und Aufträge Dritter

Im vergangenen Geschäftsjahr betrug der gesamte Drittmittelertrag ohne Weiterbildung unter Berücksichtigung der teilsfertigen Projekte 8.537 TEUR, 2022 waren es 8.126 TEUR.

Die Erträge aus Zuschüssen der EU beliefen sich in 2023 auf 405 TEUR (im VJ: 472 TEUR) und aus EFRE 1.182 TEUR (im VJ: 2.292 TEUR), für die EFRE-Förderperiode 2014-2020 wurden in 2023 32 Forschungsprojekte bearbeitet.

Durch die Trennungsrechnung wird die Zeitaufschreibung direkt in die Drittmittelaufträge eingebucht und anschließend ein Gemeinkostenzuschlag, der für 2023 40 % betrug, auf alle Personalaufwendungen verbucht (im VJ: 40 %).

Für alle gewerblichen Drittmittelprojekte sind Rückflüsse in den Grundhaushalt aus den Zeitaufschreibungen und den Gemeinkostenzuschlägen in Höhe von 237 TEUR (im VJ: 243 TEUR) für die Fakultäten und zentralen Einrichtungen entstanden. Da die Hälfte des Gemeinkostenzuschlags in eine zentrale Reserve fließt, sind hier 76 TEUR (im VJ: 59 TEUR) verrechnet worden. Über den Gemeinkostenzuschlag wurden somit 152 TEUR (im VJ: 118 TEUR) an Erlösen erzielt. Die BMBF-

Projektpauschale belief sich 2023 auf 142 TEUR (im VJ: 91 TEUR), sodass insgesamt für den Gemeinkostenanteil aus diesen beiden Bereichen 294 TEUR (im VJ: 209 TEUR) eingenommen worden sind. Die Pauschalen aus öffentlich-geförderten Projekten decken jedoch keinesfalls die realen Overheadkosten ab, die in der Größenordnung des gewerblichen Gemeinkostenzuschlags liegen.

Die Erträge aus Weiterbildungsmaßnahmen beliefen sich im Berichtsjahr auf 1.195 TEUR gegenüber 2022 mit 1.249 TEUR, davon waren 947 TEUR (im VJ: 1.024 TEUR) Erträge aus Weiterbildungsstudiengängen. Die übrigen Erträge verteilen sich auf Medienbezugsgebühren der Online-Studiengänge und sonstige Erträge für Weiterbildungen (241 TEUR) sowie aus Gasthörerengebühren (7 TEUR).

1.4 Veränderungen im Gebäudebestand

Die Ostfalia nutzte in 2023 Liegenschaften an ihren vier Hochschulstandorten Wolfenbüttel, Wolfsburg, Salzgitter und Suderburg.

In **Wolfenbüttel** ist die Ostfalia in landeseigenen Gebäuden am Campus Salzdahlumer Straße und dem Campus Am Exer untergebracht. Neben den landeseigenen Gebäuden gibt es Anmietungen beim Studentenwerk (Am Exer 23), beim TWW (Am Exer 9), über das TIW (Am Exer 8, 10, 19b/c, 27, 39 und Kubus) und Anmietungen von Büroflächen in der Salzdahlumer Str. 41 und Am Exer 3, 33, 35 von privaten Eigentümer*innen sowie die Erweiterung der Parkplätze an der Salzdahlumer Straße bei der Stadt Wolfenbüttel.

In **Salzgitter** kaufte das Land Niedersachsen am 13.10.2017 das gesamte Grundstück mit allen Gebäuden von der Stadt Salzgitter, sodass sich der gesamte Campus im Eigentum des Landes befindet.

In **Wolfsburg** nutzt die Hochschule verschiedene über das Stadtgebiet verteilte Liegenschaften. Die Hochschule ist dort in landeseigenen und zum Teil in angemieteten Gebäuden untergebracht. Folgende Anmietungen werden derzeit genutzt:

Gebäude A Kleiststraße 14-16 (Stadt Wolfsburg); Gebäude M Major-Hirst-Str. 5 (WOB AG); Gebäude R Rothenfelder Str. 10/14 (bis zum Umzug in das Gebäude G) (privater Vermieter); Siegfried-Ehlers-Straße 7 (Stadt Wolfsburg), Gebäude W Wielandstraße 1-5 (privater Vermieter); Hallenflächen in der Borsigstraße (privater Vermieter); Büroflächen in der Schlosserstraße (privater Vermieter).

Folgende von der Hochschule genutzte Gebäude in Wolfsburg befinden sich im Eigentum des Landes:

Gebäude B Robert-Koch-Platz 10-14 (aktuell im Umbau und daher nicht nutzbar), Gebäude C Robert-Koch-Platz 8A; Gebäude D (Audimax) Robert-Koch-Platz 5; Gebäude E Siegfried-Ehlers-Str.1; Gebäude G Poststraße 19; Gebäude H Laborhalle Heinenkamp 16.

In **Suderburg** wurde 2009 der Gebäudebestand mit den Gebäuden A bis G der Ostfalia angegliedert und seitdem um die Gebäude H, I und K erweitert, um angemietete Flächen abmieten zu können. Der gesamte Campus befindet sich im Eigentum des Landes.

Nachfolgend sind die wichtigsten Baumaßnahmen und Veränderungen im Gebäudebestand im Jahr 2023 dargestellt:

Wolfenbüttel:

- Weitere Sanierung der Flure, Treppenhäuser, Foyer Am Exer 2
- Studentische Arbeitsräume Sprachenzentrum, Am Exer 3
- Ausbau der Ladeinfrastruktur

Wolfsburg:

- Inbetriebnahme des Neubaus für die Fakultät Gesundheitswesen. Im neuen Gebäude gab es einen durch einen technischen Defekt ausgelösten immensen Wasserschaden, durch den ein großer Teil der Räume vorübergehend nicht genutzt werden konnte.
- Sanierung des Ordnungsamtes für die Fakultät Fahrzeugtechnik und zentrale Einrichtungen
- Sanierung und Umnutzung Gebäude A

Salzgitter:

- Fenstersanierung
- Brandschutzkonzept
- Beleuchtung Seminarräume
- Sanierung Wasserschaden

Suderburg:

- Inbetriebnahme Erweiterungsbau für die Fakultät Handel und Soziale Arbeit inkl. Bibliotheks-erweiterung
- Inbetriebnahme EFRE-Infrastrukturgebäude (INBW)
- Fertigstellung der Parkplätze

Darüber hinaus wurden in 2023 die Bauanmeldungen und Vorplanungen für den weiteren Hochschul- ausbau vorangetrieben. Folgende Bauprojekte sind für die Folgejahre vorgesehen:

Standortübergreifend:

- Umgestaltung der Bibliotheken hin zu unterschiedlichen Lern- und Arbeitsflächen
- Infrastruktur Photovoltaik und Elektromobilität
- Sukzessive energetische Sanierung und klimaneutrale Wärmeerzeuger

Wolfenbüttel:

- Abriss und Neubau einer inklusiven Lehr-, Sport- und Bewegungshalle
- Am Exer; Sanierung der Ringstraße

Wolfsburg:

- Inbetriebnahme des Ordnungsamtes für die Fakultät Fahrzeugtechnik und zentrale Einrich- tungen
- Inbetriebnahme Gebäude A nach umfangreicher Sanierung

Salzgitter:

- Brandschutzsanierung Gebäude A und B in Salzgitter
- Nutzungskonzept Hallen Salzgitter

1.5 Verwendung von Rücklagen

Die Budgetreste der Fakultäten und sonstigen Einheiten aus der Grundfinanzierung des Landes betragen im Jahresabschluss 2023 16.878 TEUR, 2022 waren es 18.085 TEUR.

Seit dem Jahr 2016 wurden mit allen betroffenen Fakultäten Gespräche geführt, um die Budgets in den kommenden Haushaltsjahren strukturell abzubauen. Aufgrund der geschlossenen Vereinbarungen wurden die zur Übertragung vorgesehenen Budgets begrenzt. Zum 31.12.2022 wurde das Verfahren vereinheitlicht. Danach reduzierten sich auch die dezentralen Rücklagen zum 31.12.2023 um 1.610 TEUR. Vorhandene Budgetguthaben werden zum Teil für größere Maßnahmen angespart.

In 2023 wurden Eigenanteile aus der allgemeinen Rücklage in Höhe von insgesamt 7.299 TEUR aufgewendet. Davon dienten 6.487 TEUR zur Finanzierung von Baumaßnahmen, 408 TEUR der Refinanzierung des Ankaufs der Liegenschaften in Salzgitter, 362 TEUR zur Finanzierung von Berufungszusagen und den Anteilen von Großgeräten sowie Investitionen. 42 TEUR wurden für allgemeinen Verwaltungsaufwand aus der Rücklage entnommen. Die zurzeit bestehenden Rücklagen sind aufgrund von Planungen bereits gebunden, sodass für Maßnahmen, die über die im Anhang benannten Vorhaben hinausgehen, keine weiteren Rücklagen zur Verfügung stehen (vgl. Position 3 C Eigenkapital im Anhang).

1.6 Hochschulinterne Steuerung

Das Jahr 2023 war nach den Pandemie Jahren 2020 bis Frühjahr 2022 geprägt von einem normalen Hochschulbetrieb in Präsenz. Positive Aspekte aus der Pandemiezeit wurden in den Hochschulalltag integriert, wie z.B. ein kleiner Teil der Vorlesungen als Online-Veranstaltungen oder die neue Dienstvereinbarung zur Arbeitszeit mit Regelungen zum mobilen Arbeiten. Letztere hat sich bewährt und wurde nach einem Jahr positiv evaluiert.

Die unter 1.1 genannten Schwerpunktbildungen der Hochschulsteuerung durch das Land entfalten selbstverständlich auch hochschulintern eine nachhaltige Wirkung.

Die Überführung weiterer Hochschulpaktstudienplätze in den Zukunftsvertrag Studium und Lehre wurde bereits 2022 abgeschlossen. Die Etablierung eines zweiten Personaltableaus und die Vorgehensweise bei Unterauslastungen konnte aufgrund einiger noch offenen Regelungen auf Landesebene nicht vollends umgesetzt bzw. geklärt werden. Aufgrund dieser Tatsachen sowie der in den vergangenen drei Jahren deutlich rückläufigen Studienanfänger*innenzahlen wurde mit den Fakultäten verabredet, einen Teil der Personalstellen vorübergehend nicht unbefristet zu besetzen. Dies führt jedoch zu dem Problem, geeignete Bewerber*innen zu finden.

Langfristig, d.h. in den nächsten zwei Studienjahren sollte es möglich sein zu beurteilen, wie weit die Änderungen im Studienangebot und eine Intensivierung des Studierendenmarketings eine Erholung der Nachfrage in den einzelnen Lehreinheiten erbracht haben. Danach sollen dann ggf. Optimierungen z. B. durch Verlagerung von Stellen in stärker nachgefragte Bereiche erfolgen.

Als ein zentrales Projekt, u.a. zur Verbesserung des Studierendenmarketings, ist das Projekt zum Web relaunch gestartet. Es wurde beschlossen, bereits im Vorgriff auf die neuen Webseiten eine sogenannte Microsite zum Studienangebot der Ostfalia zu entwickeln, die rechtzeitig zur Bewerbungsphase des Sommersemesters 2024 fertiggestellt und veröffentlicht wurde.

Die Erarbeitung des neuen Strategiekonzepts begann im März 2020. Die Arbeitsgruppen haben ihre Vorschläge jeweils dem Präsidium und dem Senat vorgelegt. Das Präsidium hat die Ergebnisse mit den Arbeitsgruppen diskutiert, aufbereitet und verdichtet. Auf dieser Grundlage wurden 2022 sowie Anfang 2023 mehrere Workshops durchgeführt und anschließend das Papier im Laufe des Jahres intensiv im Präsidium und im Senat diskutiert. Zwischenergebnisse waren bereits in mehreren Konzepten, den Beitrag zur Potentialanalyse und in die Zielvereinbarung mit dem MWK eingeflossen. Die Strategiediskussion wurde im Januar 2024 mit der Verabschiedung im Senat abgeschlossen.

Die durch den Krieg Russlands gegen die Ukraine ausgelöste Energiekrise und andere Kostensteigerungen waren auch für die Hochschulsteuerung relevant. Da es in den allermeisten Räumen keine zentrale Regelung der Raumtemperatur gibt, diese also in der Regel durch das Thermostatventil am Heizkörper erfolgt, wurden Energieeinsparungen wesentlich durch Kommunikationsmaßnahmen mit dem Ziel der Verhaltensänderung der Beschäftigten und Studierenden initiiert. Es zeigte sich, dass die Hochschulangehörigen hoch motiviert waren, zu Energieeinsparung beizutragen und sich sehr diszipliniert an die Vorgaben hielten. Durch entsprechende Aufrufe gingen darüber hinaus zahlreiche Hinweise von Fakultäten und einzelnen Beschäftigten etwa zur Umstellung von energieintensiven Anlagen vom Dauer- in einen zeitlich begrenzten Betrieb ein, die erhebliche Einsparungen ermöglichten.

Bereits der Vergleich der Heizperioden 2021/22 zu 2022/23 ergab eine Reduzierung des Wärmeverbrauchs von über 16%. In der Heizperiode 2023/24 konnten nochmals 5,1% im Verhältnis zum Vorjahr eingespart werden. Ähnliches gilt auch für den Stromverbrauch. Dieser konnte in 2022 um gut 9% (im Vergleich zum Jahr 2021) gesenkt werden und ging weiter um 2,6% zurück. Trotz dieser Einsparerfolge kann die Hochschule dauerhaft die Energiekostensteigerungen nicht aus der aktuellen Zuführung stemmen.

Die Zunahme von Cyberattacken auf Hochschulen und andere Einrichtungen macht verstärkte Anstrengungen zum Schutz der IT-Infrastruktur durch technische Maßnahmen ebenso wie durch die Sensibilisierung der Hochschulangehörigen zum Umgang mit potentieller Schadsoftware notwendig. Hierzu gab es einen intensiven Austausch vor allem zwischen den Leitungen der Rechenzentren der niedersächsischen Hochschulen und der HVP-Runde, der zu einer erfolgreichen Antragstellung des Projekts „Sicherung der Cyberresilienz“ (Fördervolumen für die nds. Hochschulen insgesamt 10 Mio. EUR, davon 575 TEUR für die Ostfalia) geführt hat.

Die Digitalisierung des Rechnungsworkflows konnte noch nicht realisiert werden, da es immer wieder zu Personalausfällen in diesem Bereich kam und daher noch kein Pilotbetrieb initiiert werden konnte. Dies soll in 2024 erfolgen. Anders verhält es sich im Digitalisierungsprojekt „Reisekostenanträge und Abrechnungen“. Der Pilotbetrieb in mehreren Fakultäten und Organisationseinheiten konnte im Herbst 2023 gestartet werden. Ein sukzessives hochschulweites Ausrollen ist bis Ende 2024 geplant.

Ein neuer Gleichstellungsplan wurde auf den zugrundeliegenden gesetzlichen Grundlagen entwickelt und durch den Senat beschlossen.

Relativ weit vorangeschritten sind die Vorarbeiten zur Erstellung einer Rahmenprüfungsordnung der Hochschule. Damit sollen die Rahmenvorgaben für die Prüfungen in allen Studiengängen der Hochschule vereinheitlicht und die Fakultäten von der Aufgabe entlastet werden, ihre Prüfungsordnungen z.B. an Änderungen im Gesetz oder der aktuellen Rechtsprechung anzupassen. Ein erster Entwurf wurde mit mehreren Fakultäten im Hinblick auf seine Praktikabilität diskutiert und weiterentwickelt, in 2024 soll der Entwurf in den Hochschulgremien diskutiert und verabschiedet werden.

1.7 Leistungen der Hochschule

1.7.1. Studium, Lehre, Weiterbildung

Studienangebot

Die Hochschule hat im Studienjahr 2023/24 sieben neue Studienangebote eingerichtet:

| Studiengang/Abschluss | Lehreinheit | Beginn | jährliche Aufnahmekapazität |
|---|--------------------|------------|-----------------------------|
| Automotive Engineering / B.Eng. | Fahrzeugtechnik | WS 2023/24 | 48 |
| Automotive Engineering im Praxisverbund / B.Eng. | Fahrzeugtechnik | WS 2023/24 | 15 |
| Bio- und Umwelttechnik / Bio- and Environmental Engineering im Praxisverbund / B.Eng. | Versorgungstechnik | WS 2023/24 | 15 |
| Fahrzeuginformatik / B.Sc. | Fahrzeugtechnik | WS 2023/24 | 25 |
| Fahrzeuginformatik im Praxisverbund / B.Sc. | Fahrzeugtechnik | WS 2023/24 | 20 |
| Smart Vehicle Systems / B.Eng. | Fahrzeugtechnik | WS 2023/24 | 26 |
| Smart Vehicle Systems im Praxisverbund / B.Eng. | Fahrzeugtechnik | WS 2023/24 | 20 |
| Wirtschaftsingenieurwesen Energie/Umwelt im Praxisverbund | Versorgungstechnik | WS 2023/24 | 15 |

Im Gegenzug wurden vier der bisherigen Studiengänge der Fakultät Fahrzeugtechnik eingestellt:

| |
|---|
| Fahrzeugmechatronik und -informatik / B.Eng. |
| Fahrzeugmechatronik und -informatik im Praxisverbund / B.Eng. |
| Fahrzeugtechnik / B.Eng. |
| Fahrzeugtechnik im Praxisverbund / B.Eng. |

Studierendenzahl, Auslastung ohne Weiterbildung

Die Studierendenzahl ist gegenüber dem Vorjahr von 10.767 um 732 bzw. 6,8% auf 10.035 im Wintersemester 2023/24 gesunken. Die Aufnahmekapazität lag mit 3.310 Studierenden etwas unter dem Vorjahresniveau (3.361). Die Zahl der Einschreibungen lag mit 2.392 auf dem Niveau des Vorjahres (2.392). Die Auslastung der Aufnahmekapazität lag bezogen auf die Hochschule als Ganze damit bei 71,3% gegenüber 71,2 % im Vorjahr. Verglichen mit den anderen niedersächsischen Hochschulen für angewandte Wissenschaften liegt der Rückgang der Neueinschreibungen an der Ostfalia nach wie vor deutlich über dem Durchschnitt.

Ziel muss es sein, mittelfristig wieder das Nachfragepotential von 2019/20 zu erreichen, um die Studienplätze inklusive der zum Studienjahr 2023 verstetigten Plätze adäquat auslasten zu können.

Um die Bedeutung der Hochschule für die Region und ihren Fachkräftebedarf darzustellen, hat das Präsidium die Zahl der Absolventinnen und Absolventen seit 1996 ermitteln lassen (ältere Daten liegen nicht verlässlich vor). Insgesamt hat die Hochschule seit 1996 39.243 Absolventinnen und Absolventen hervorgebracht, davon 19.258 in Wolfenbüttel, 10.572 in Wolfsburg, 6.941 in Salzgitter und 2.472 in Suderburg (seit der Zugehörigkeit zur Ostfalia im Jahr 2009).

Die Entwicklung der Studienplatznachfrage stellt sich im Detail wie folgt dar:

| Entwicklung der Studienplatznachfrage nach Fakultäten (ohne Weiterbildungsstudiengänge) | | | | | | | | | | |
|--|---------------------|-----------------|-------------------|-----------------------|-----------------|----------------------|-----------------|-------------------|-----------------------|-----------------|
| Fakultät | Studienjahr 2022/23 | | | | | Studienjahr 2023/24* | | | | |
| | Bewerbungen | Einschreibungen | Aufnahmekapazität | Bewerbungen pro Platz | Auslastung in % | Bewerbungen | Einschreibungen | Aufnahmekapazität | Bewerbungen pro Platz | Auslastung in % |
| Elektrotechnik | 196 | 158 | 167 | 1,2 | 94,6% | 196 | 150 | 163 | 1,2 | 92,0% |
| Maschinenbau | 215 | 152 | 224 | 1,0 | 67,9% | 202 | 145 | 223 | 0,9 | 65,0% |
| Soziale Arbeit | 574 | 254 | 304 | 1,9 | 83,6% | 441 | 238 | 301 | 1,5 | 79,1% |
| Versorgungstechnik | 177 | 104 | 206 | 0,9 | 50,5% | 184 | 121 | 192 | 1,0 | 63,0% |
| Wirtschaft | 392 | 197 | 244 | 1,6 | 80,7% | 340 | 182 | 248 | 1,4 | 73,4% |
| Karl-Scharfenberg | 862 | 375 | 676 | 1,3 | 55,5% | 805 | 407 | 680 | 1,2 | 59,9% |
| Informatik | 520 | 328 | 265 | 2,0 | 123,8% | 494 | 345 | 268 | 1,8 | 128,7% |
| Gesundheit | 327 | 184 | 325 | 1,0 | 56,6% | 301 | 186 | 321 | 0,9 | 57,9% |
| Fahrzeugtechnik | 251 | 173 | 281 | 0,9 | 61,6% | 239 | 173 | 245 | 1,0 | 70,6% |
| Recht | 538 | 259 | 368 | 1,5 | 70,4% | 423 | 247 | 368 | 1,1 | 67,1% |
| Bau-Wasser-Boden | 168 | 94 | 147 | 1,1 | 64,0% | 146 | 83 | 144 | 1,0 | 57,6% |
| Handel und Soziale Arbeit | 285 | 114 | 154 | 1,9 | 74,0% | 223 | 115 | 155 | 1,4 | 74,2% |
| SUMME | 4.505 | 2.392 | 3.361 | 1,3 | 71,2% | 3.994 | 2.392 | 3.308 | 1,2 | 72,3% |

*Stand: 15.08.24

Weiterbildung

Die Nachfrage am weiterbildenden Studienangebot ist weiter zurückgegangen. Die Erträge aus Weiterbildungsstudiengängen belaufen sich auf 947 TEUR (im VJ: 1.024 TEUR).

Seit 2020 wurden einige bestehende Weiterbildungsstudiengänge überarbeitet und neue Angebote konzipiert. Dies hat bislang noch zu keiner Umkehr des Trends der sinkenden Einnahmen geführt. Einige Studiengangsleitungen müssen sich aufgrund zurückgehender Nachfrage mit der Frage auseinandersetzen, ob Studiengänge fortgesetzt werden können oder nicht.

Es bleibt also abzuwarten, wie sich die Maßnahmen und Veränderungen auf die Erträge der kommenden Jahre auswirken werden und ob es zu einer Erholung der Nachfrage führt.

Der Kostendeckungsgrad (Anteil Erträge zu Aufwendungen) der 13 Weiterbildungsstudiengänge lag im Jahr 2023 bei 98 %. Der Gesamtsaldo lag bei -22 TEUR. Dieser konnte aus den vorhandenen Saldoüberträgen des Jahres 2022 (2.277 TEUR) gedeckt werden. Daraus wird ersichtlich, dass der Kostendeckungsgrad zuvor in der Summe der Studiengänge zumeist deutlich über 100 % lag.

1.7.2. Forschung und Entwicklung, Wissens- und Technologietransfer

Im vergangenen Geschäftsjahr bewegten sich die Forschungsaktivitäten gemessen an der eingeworbenen Fördersumme über dem Niveau des Vorjahres. Die Summe der insgesamt eingeworbenen und für die Folgejahre bewilligten öffentlich-geförderten Projekte liegt bei 11.211 TEUR (2022 waren es 7.078 TEUR). In 2023 konnten folgende Projekte neu eingeworben werden:

| Geldgeber | Projekt-leiter/in | Fakultät/ Einrich- tung | Thema | Fördermittel (ggf. inkl. Projekt- pauschale) | Laufzeit | |
|-----------|-------------------|-------------------------------|--|---|------------|------------|
| | | | | | Beginn | Ende |
| BMAS | Kolhoff | S | DisAm - Chancen der Digitalisierung für die selbstbestimmte Arbeitsmarktqualifizierung von Menschen mit schwerer Beeinträchtigung | 1.444.589,60 € | 01.03.2023 | 28.02.2026 |
| BMBF | Schiering | I | Verbundprojekt: PRiVatheitsMANagement bei Gesundheits-Apps entlang der Patient Journey (PRIMA) | 285.696,84 € | 01.08.2023 | 31.07.2026 |
| BMBF | Brügge- mann | M | Verbundprojekt: Circular Economy menschengerecht gestalten (KREIS); Teilprojekt: Digitalisierung und Mensch-Roboter-Interaktion zur Arbeitsgestaltung in der Demontage | 503.379,18 € | 01.07.2023 | 30.06.2028 |
| BMDV | Kühl, Jana | K | Bike to school - wie cool! - digitale Werkzeugbox (Toolbox) zur Förderung des Radverkehrs bei Kindern und Jugendlichen für den Einsatz in Schulen | 617.262,00 € | 15.09.2023 | 30.09.2026 |
| BMEL | Röttcher | B | Bedarfsgerechte Automatisierung der Freiflächen- und Tröpfchenbewässerungstechnik mittels on-site IOT-Sensorik, unterstützt durch Satellitentechnik (WasserAuto) | 136.627,25 € | 15.10.2023 | 14.10.2026 |
| BMEL | Wegner | H | Smart Supply als digitale Zukunftschance für Hofläden im ländlichen Raum (DiHola) | 199.088,69 € | 01.10.2023 | 30.09.2025 |
| BMFSFJ | Rau | K | Mythos oder Wahrheit in der Sieben | 197.741,08 € | 01.03.2023 | 31.12.2024 |
| BMUV | Ehleben | F | Verbund-KI: Wertstoff-Informationen-System mit Künstlicher Intelligenz (WISKI) | 727.423,43 € | 01.04.2023 | 31.01.2026 |

| | | | | | | |
|--------------------------------|-------------|-----|--|--------------|------------|------------|
| BMWK | Kühl | V | HOTTAWA - Zapfprofile für Wohngebäude und wohnähnliche Nutzungen zur energieoptimierten und hygienischen Planung von Trinkwasserverteilnetzen in Neubau und Bestand; Teilvorhaben: Projektkoordination, Entwicklung von Monitoringkonzepten, Datenanalyse und Messdatenklassifizierung | 461.521,24 € | 01.12.2023 | 30.11.2026 |
| BMWK (über DGMK) | Kühl | V | Geosonde 400+ Wärmenetz | 257.236,56 € | 01.12.2023 | 30.11.2026 |
| BMWK (ZIM) | Bachem | F | FAKOSI - WindMate/ Entwicklung fahrzeugspezifischer Sicherheitsszenarien und Interventionsmodelle | 218.126,00 € | 01.03.2024 | 15.09.2026 |
| DAAD | Hillebrecht | IRO | HAW.International (In-Transfer) | 499.926,04 € | 01.01.2024 | 31.12.2025 |
| DFG | Hasseler | G | Künstliche Intelligenz und Big Data für die Umsetzung einer personalisierten und personalisierten Pflege - Entwicklung eines internationalen Forschungsvorhabens | 8.171,56 € | | |
| ESF+ | Triltsch | M | DiWeiWei: Digitale Weiterbildung der Weiterbilder | 348.782,98 € | 15.11.2023 | 14.11.2025 |
| EU (EU4Health) | Hasseler | G | Dynamic Digital Skills for Agility and Resilience in Medical and Allied Professions (DDS-MAP) | 143.552,03 € | 01.03.2023 | 31.08.2025 |
| Innovationsausschuss beim G-BA | Hasseler | G | ÜberPflege - Pflegezentriert gestaltete Übergangspflege im Krankenhaus zur Reduzierung von Nachsorgeengpässen im Anschluss einer stationären Behandlungsbedürftigkeit im Rahmen des Entlassungsmanagements | 370.363,97 € | 01.12.2023 | 30.11.2026 |
| Innovationsausschuss beim G-BA | Hasseler | G | PatoHV-BuDf-MS - Patientenorientierte Hilfsmittelversorgung von Blasen- und Darmfunktionsstörungen von Menschen mit Multipler Sklerose | 390.484,05 € | 01.01.2024 | 31.12.2026 |
| Kroschke Kinderstiftung | Schreiner | S | Dynamite (Systemsprenger*innen) | 20.000,00 € | 01.03.2023 | 30.09.2026 |

| | | | | | | |
|---|--|-------|---|------------------------|------------|------------|
| Land Nds. (zukunft.nie- dersachsen) | Wallner | B | Intelligente Systeme Wasser - Die Kanal- tektive; die Suche nach multiresistenten Keimen im Kanalnetz | 499.154,00 € | 01.04.2023 | 31.03.2026 |
| Land Nds. (zukunft.nie- dersachsen) | Bachem | F | Sicheres autonomes ko- operatives Fahren in der digitalisierten Distribu- tionslogistik (SoFia) | 500.000,00 € | 01.07.2023 | 30.06.2026 |
| Land Nds. (zukunft.nie- dersachsen) | Miosge | H & K | Potentialanalyse Säule 1 | 800.000,00 € | 01.06.2023 | 31.05.2026 |
| Land Nds. (zukunft.nie- dersachsen) | Vahldiek | I | LabVal4Pain2D: Combina- tion of pain drawings, clinical data and labora- tory values for diagnosis and classification of rheumatic diseases | 499.600,00 € | 01.02.2024 | 31.01.2027 |
| Land Nds. (zukunft.nie- dersachsen) | Meyer, Carsten/ Meyer, Dagmar | I/E | KI-basierte, digitale Un- terstützung von Patien- ten und Analyse des häuslichen physiothera- peutischen Trainings vor und nach orthopädi- schen Operationen | 499.900,00 € | 01.01.2024 | 31.12.2026 |
| Land Nds. (zukunft.nie- dersachsen) | Lange/ Bikker | WTT/I | Transfer und Transfor- mation | 1.499.894,00 € | 01.07.2023 | 30.06.2026 |
| Landkreis Helmstedt | Schreiner | S | Dynamite (System- sprenger*innen) | 10.000,00 € | 18.01.2023 | 31.12.2024 |
| Landkreis Hildesheim | Schreiner | S | Dynamite (System- sprenger*innen) | 10.000,00 € | 04.05.2023 | 31.12.2024 |
| Stiftung Braun- schweigi- scher Kultur- besitz | Schreiner | S | Dynamite (System- sprenger*innen) | 45.000,00 € | 23.01.2023 | 31.12.2025 |
| Stiftung Nordwest Natur (Freie Hansestadt Bremen) | Röttcher | B | Wassermanagement in der Bremischen Wümmeniede- rung: Anpassung des Was- sermanagements an die Herausforderungen des Klimawandels im NSG Borgfelder Wümmewiesen - Die Erarbeitung einer Machbarkeitsstudie zum Wassermanagement im LSG Oberneulander Wüm- meniederung | 17.317,36 € | 01.10.2023 | 31.01.2024 |
| | | | 2023 eingeworbene Mit- tel für 2023 ff.: | 11.210.837,86 € | | |

Das Forschungszentrum „Center for Hydrosystems and Health“ (CHH) hat sich gegründet. Dieses bündelt insbesondere bestehende Aktivitäten und Kompetenzen aus den Fakultäten Bau-Wasser-Boden, Informatik und Gesundheitswesen. Die Stärkung von Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten auf dem Gebiet von regionaler, nationaler und/oder internationaler Wasserinfrastruktur-, Klimafolgen-, Umwelt- und Gesundheitsforschung ist das Ziel des CHHs.

1.8 Personal

Am 31. Dezember 2023 arbeiteten stichtagsbezogen an der Ostfalia 705 (2022: 697) unbefristet Beschäftigte. In befristeten Arbeitsverhältnissen befanden sich 262 (2022: 258) Personen, davon 6 Auszubildende (2022 waren es 3). 249 VZÄ (2022: 236) wurden aus Dritt- und Sondermitteln bezahlt, davon wurden zum Stichtag 31. Dezember 2023 70 VZÄ aus Mitteln des Hochschulpaktes/ZSL finanziert (2022: 74 VZÄ).

Der nachfolgenden Tabelle kann die Anzahl der Beschäftigten zum Stichtag 31. Dezember 2023 entnommen werden:

| Vergleich der Beschäftigtenzahlen | | |
|--|------------|------------|
| | 31.12.2023 | 31.12.2022 |
| Professorenschaft | 225 | 232 |
| -davon Beamte | 224 | 229 |
| -davon Verwaltungsprofessuren | 1 | 3 |
| Sonst. Beamte | 11 | 11 |
| Tarifpersonal (inkl. 9 Prof. im Angestelltenverh. 2023) (inkl. 8 Prof. im Angestelltenverh. 2022) | 725 | 709 |
| Mutterschutz/Elternzeit | 18 | 10 |
| davon Beamte | 1 | 1 |
| Beurlaubt | 7 | 6 |
| davon Beamte | 4 | 3 |
| Auszubildende | 6 | 3 |
| Summe | 967 | 955 |

Aufgrund des FEP bzw. der ZSL-Mittel wird sich insbesondere die Zahl der Professorinnen und Professoren sowie der Lehrkräfte für besondere Aufgaben in den folgenden Jahren voraussichtlich erhöhen. Wegen der derzeit schwachen Nachfrage wurde allerdings mit den Fakultäten vereinbart, dass vorläufig nicht alle vorgesehenen Stellenaufwüchse unbefristet realisiert werden können.

Das FEP ist inzwischen weitgehend umgesetzt. 48 Berufungsverfahren bzw. Professuren aus dem FEP konnten bis zum 31.12.2023 erfolgreich abgeschlossen und die Stellen besetzt werden. 4 noch offene Stellen werden voraussichtlich bis Ende 2024 besetzt.

1.9 Gleichstellung

Im Jahr 2023 wurden insgesamt acht Berufungsverfahren mit einer Ernennung abgeschlossen. In einem Fall wurde eine Frau und in sieben Fällen Männer berufen.

Zum Stichtag 31.12.2023 waren von 233 Professuren 53 mit Frauen besetzt. Der Frauenanteil an den Professuren liegt am 31.12.2023 somit bei 22,7 % und damit unter dem Landesdurchschnitt der Fachhochschulen von 24,1 % (Erhebung von 2017, neuere Daten sind nicht verfügbar). Im Vorjahr waren von 237 Professuren 55 mit Frauen besetzt.

2 Wirtschaftliche Lage der Hochschule

2.1 Ertragslage

Der Zuschuss für laufende Zwecke (ohne Bauunterhaltung und Ersatzkräfte Mutterschutz) stieg von 73.499 TEUR in 2022 auf 75.560 TEUR in 2023 an.

Die verwendeten laufenden Sondermittel betragen für 2022 insgesamt 20.003 TEUR und lagen im Berichtsjahr relativ konstant bei 20.654 TEUR, was nach wie vor ein hohes Niveau bedeutet und vor allem auf hohe Ausgaben im Bereich des Hochschulpakts/ZSL und der Studienqualitätsmittel zurückzuführen ist. Bei den investiven Zuweisungen des Landes (inkl. Großgeräte) verringerte sich der Ertrag von 6.954 TEUR auf 3.263 TEUR. Die größeren Bauvorhaben wurden zum Großteil aus eigenen Mitteln finanziert. Die Systematik zur Abführung des Eigenanteils für Baumaßnahmen wurde 2019 umgestellt, wodurch diese im Soll auf dem gleichen Sachkonto gebucht wurden wie die Erträge im Haben.

Das Jahresergebnis der Ostfalia fällt insgesamt negativ aus. Die Ostfalia weist im Berichtsjahr einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 3.426 TEUR (im VJ: 3.906 TEUR) aus.

Als Hauptgrund können die eigenfinanzierten Bauaktivitäten sowie die Refinanzierung des Ankaufs der Hochschulliegenschaften am Standort Salzgitter (GuV-Position 11d) genannt werden (vgl. auch Nr. 3c des Anhangs). Diese Aktivitäten und kleinere Maßnahmen wurden durch planmäßige Entnahmen in Höhe von 7.299 TEUR aus der allgemeinen Rücklage finanziert.

Seit 2010 werden die Sonderrücklagen für den wirtschaftlichen Bereich und für den nicht wirtschaftlichen Bereich gesondert dargestellt. Insgesamt sind 4.517 TEUR in den Sonderrücklagen ausgewiesen.

Gem. VV Nr. 1.10.5 zu § 26 LHO soll der Lagebericht (§ 289 HGB) auch auf den Kostendeckungsgrad der Gebühren und Entgelte eingehen. Die Kalkulation der Entgelte im Bereich der Auftragsforschung und der Anwendung gesicherter Erkenntnisse unterliegt seit 2009 der Vollkostenrechnung. Der Kostendeckungsgrad beträgt 145,9 % (errechnet aus dem Verhältnis der Erträge der wirtschaftlichen Tätigkeiten zu den Kosten der wirtschaftlichen Tätigkeit gemäß Trennungsrechnung unter Herausrechnung von Sponsoring und Ertragsteuern). Im Bereich der sonstigen Dienstleistungen ist die Vollkostenrechnung die maßgebende Kalkulationsgrundlage, soweit dies unter Berücksichtigung marktspezifischer und rechtlicher Rahmenbedingungen möglich ist.

2.2 Vermögenslage

Die Bilanzsumme verringerte sich von 112.016 TEUR um ca. 5,0 % auf 106.760 TEUR. Das Anlagevermögen ist auf 62.721 TEUR abgesunken (im VJ: 65.882 TEUR). Die Summe der Position Grundstücke und Bauten stieg infolge der Aktivierung einiger Liegenschaften um 37,2 %. Die geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau sanken aufgrund der Aktivierung um 62,7 % und die Positionen technische Anlagen und Maschinen sowie andere Anlagen und Betriebs- und Geschäftsausstattung blieben nahezu konstant. Das Umlaufvermögen sank aufgrund der Reduzierung des Guthabens bei Kreditinstituten insgesamt um 4,5 % auf 42.927 TEUR.

Das Investitionsvolumen lag im Berichtsjahr 2023 mit insgesamt 11.942 TEUR unter dem Niveau des Vorjahres in Höhe von 17.831 TEUR. Aus finanzwirtschaftlicher Sicht wurden die Investitionen zu 63,9 % (im VJ: 82,3 %) aus sonstigen Mitteln des Landes, zu 12,9 % (im VJ: 2,6 %) aus Mitteln des Hochschulpaktes 2020/ZSL, zu 17,8 % (im VJ: 13,5 %) von anderen Zuschussgebern und zu 5,4 % (im VJ: 1,6 %) aus Studienqualitätsmitteln finanziert.

Auf der Passivseite reduzierten sich mehrere Positionen. So sank das Eigenkapital um 14,9 % auf 19.535 TEUR. Der Sonderposten für Investitionszuschüsse sank um 3.161 TEUR auf 62.721 TEUR. Die Rückstellungen stiegen durch die Bildung für die Inflationssonderzahlung (insgesamt 1.040 TEUR) und für die Rückzahlung der zu hohen Energiekompensationen um 51,4 % auf 5.329 TEUR. Die Verbindlichkeiten reduzierten sich insgesamt um 482 TEUR auf 18.836 TEUR. Diese speisen sich vor allem aus nicht verwendeten Sondermitteln (für Baumaßnahmen und laufende Aufwendungen).

Der Sonderposten für Studienbeiträge beläuft sich unverändert auf 306 TEUR. Das Eigenkapital ist aufgrund des Jahresfehlbetrages gesunken. Die Eigenkapitalquote beträgt 18,3 % (im VJ: 20,5 %). Das mittel- und kurzfristige Fremdkapital liegt bei 23.967 TEUR (im VJ: 22.629 TEUR).

Nach den Vorschriften der VV zur LHO ist im Lagebericht darüber hinaus auf die Leistungsfähigkeit und den Ausnutzungsgrad der wichtigsten Sachanlagen einzugehen. Diese Bestimmung hat die Ostfalia bei der Erstellung des Jahresabschlusses mit dem Ergebnis geprüft, dass diese Forderung für staatliche Hochschulen aufgrund des Fehlens allgemeiner und hochschulübergreifender Leistungswerte der Forschungskapazitäten nicht umsetzbar ist.

2.3 Finanzlage

Der Finanzmittelfonds am Ende des Berichtsjahrs 2023 beträgt 30.544 TEUR (im VJ: 33.273 TEUR), das Guthaben bei der Landeshauptkasse betrug zum 31. Dezember 2023 30.536 TEUR. Die Veränderung des Finanzmittelfonds im Berichtsjahr beträgt -2.729 TEUR, davon entfallen auf die laufende Geschäftstätigkeit 9.172 TEUR und auf die Investitionstätigkeit -11.901 TEUR. Mit den getätigten Investitionen, vorrangig in das Sachanlagevermögen (11.657 TEUR), werden die Voraussetzungen für möglichst ausreichende Raumkapazitäten und modernste Studien- und Lehrbedingungen geschaffen.

Die vereinfachte Kapitalflussrechnung stellt sich wie folgt dar:

| | | | 2023 |
|------------|----------|--|-----------------|
| | | | TEUR |
| 1. | | Periodenergebnis | -3.426 |
| 2. | +/- | Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens | 6.627 |
| 3. | +/- | Zunahme/Abnahme der Rückstellungen | 1.808 |
| 4. | +/- | Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge Veränderungen des Sonderpostens für Investitionszuschüsse und für Studienbeiträge | 8.332 -3.161 |
| 5. | -/+ | Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens | 103 |
| 6. | -/+ | Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind | -634 |
| 7. | +/- | Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind | -477 |
| 8. | = | Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus 1. bis 7.) | 9.172 |
| 9. | + | Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens | 41 |
| 10. | + | Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens | 0 |
| 11. | - | Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen | -11.657 |
| 12. | - | Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen | -285 |
| 13. | - | Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen | 0 |
| 14. | - | Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition | 0 |
| 15. | | Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 9. bis 14.) | -11.901 |
| 16. | + | Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten (einschl. Finanzierung Anteile) | 0 |
| 17. | - | Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten | 0 |
| 18. | = | Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 16. und 17.) | 0 |
| 19. | = | Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe der Zeilen 8., 15. und 18.) | -2.729 |
| 20. | + | Finanzmittelfonds am Anfang der Periode | 33.273 |
| 21. | = | Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe aus 19. und 20.) | 30.544 |

Die Hochschule war jederzeit in der Lage, ihren finanziellen Verpflichtungen nachzukommen.

2.4 Ausgewählte Kennzahlen

Nach dem Hochschulkennzahlensystem Niedersachsen

| | Bezeichnung | 2023 in Prozent | 2022 in Prozent |
|----|---|--------------------------------|--------------------------------|
| H1 | Landesfinanzierte Erträge (ohne Sondermittel) zu Gesamtertrag | 64,92 | 62,49 |
| H2 | Ertrag aus Studienbeiträgen und Langzeitstudiengebühren zu Gesamtertrag | 0,19 | 0,22 |
| H3 | Ertrag aus Drittmitteln zu Gesamtertrag | 8,23 | 7,97 |
| H4 | Anteil DFG-Ertrag zu Drittmittelertrag | 0 | 0 |
| H5 | Ertrag aus Sondermitteln zu Gesamtertrag | 19,71 | 22,85 |
| H6 | Personalaufwand am Gesamtaufwand | 62,09 | 59,89 |
| H7 | Sachaufwand am Gesamtaufwand | 2,70 | 2,51 |
| H8 | Abschreibungsanteil am Gesamtaufwand | 5,44 | 5,61 |

2.5 Verwendung der Studienbeiträge

Die Ostfalia hat in 2023 keinen Betrag aus dem Sonderposten für Studienbeiträge entnommen.

Die im Sonderposten befindlichen Studienbeiträge können auch nach Wirksamwerden der Änderung des NHGs zum 01.10.2014 wie bisher verwendet werden. Die restlichen Studienbeiträge werden für zentrale Maßnahmen verwendet.

2.6 Verwendung der Studienqualitätsmittel

Im Jahr 2023 wurden Studienqualitätsmittel in Höhe von 7.162 TEUR wie folgt verwendet:

| Pos. | Verwendungszweck | Summe |
|--------|--|---------------------|
| 2.1 | Zusätzliches hauptberufliches unbefristetes (Lehr)Personal | 3.223.579,69 |
| 2.2 | Zusätzliches hauptberufliches befristetes (Lehr)Personal | 355.876,99 |
| 2.3 | Zusätzliches nebenberufliches Personal (einschließlich studentische Hilfskräfte, Tutor*innen, Lehrbeauftragte, Gastvorträge) | 758.931,71 |
| 2.4 | Verlängerung der Öffnungszeiten von Bibliotheken | 245.319,45 |
| 2.5 | Beschaffung von Lehr- und Lernmitteln | 935.828,66 |
| 2.6 | Beschaffung Allgemeine Geräteausstattung | 665.456,03 |
| 2.7 | Verbesserung der DV-Infrastruktur | 156.474,95 |
| 2.8 | Ausgaben für Maßnahmen zur Verbesserung der lehrbezogenen Infrastruktur | 0,00 |
| 2.9 | Verplante Mittel für Maßnahmen zur Verbesserung der lehrbezogenen Infrastruktur | 0,00 |
| 2.10 | Gegenfinanzierung für Maßnahmen zur Verbesserung der lehrbezogenen Infrastruktur | 0,00 |
| 2.11 | Ausgaben für Maßnahmen zur Unterstützung der Studienentscheidung von Studieninteressierten | 0,00 |
| 2.12 | Ausgaben für weitere Verwendungszwecke (im Einzelnen benennen) | 820.138,66 |
| | | |
| 2.12.1 | <i>Bezuschussung von studentischen Arbeitsgruppen (WobRacing/Musikschmiede/Robocup/Ostfalia-Cup)</i> | 150.000,00 |
| 2.12.2 | <i>Mitgliedschaft</i> | 3.940,30 |
| 2.12.3 | <i>Exkursionen</i> | 231.253,78 |
| 2.12.4 | <i>Reisekosten u. Seminargebühren</i> | 36.072,47 |
| 2.12.5 | <i>Betreuung Studierende</i> | 226.776,87 |
| 2.12.6 | <i>Miete Räumlichkeiten</i> | 11.965,24 |
| 2.12.7 | <i>Miete Geräte u. Maschinen</i> | 30,00 |
| 2.12.8 | <i>Hochschulsport</i> | 100.000,00 |
| 2.12.9 | <i>Studentische Kinderbetreuung</i> | 60.100,00 |
| | Summe | 7.161.606,14 |

Neben den nicht verwendeten Studienqualitätsmitteln aus Vorjahren in Höhe von 4.703 TEUR sind 2.459 TEUR aus den Erträgen 2023 verwendet worden. Die verbleibenden Mittel in Höhe von 3.584 TEUR stehen für die Verwendung im Folgejahr zur Verfügung und werden unter Verbindlichkeiten aus Sondermitteln ausgewiesen. Die Höhe der Aufwendungen aus Studienqualitätsmitteln zeigt, dass diese unbedingt benötigt werden, um die derzeitige Studienqualität zu halten und nachhaltig zu verbessern.

2.7 Berufungspool

Es sind gemäß Hochschulentwicklungsvertrag 0,5 % des jährlichen Ausgabenansatzes des Hochschulkapitels für einen Berufungspool vorzuhalten und im Jahresabschluss nachzuweisen.

| | |
|--|-------------------|
| Ausgaben | 76.178.000,00 EUR |
| davon 0,5 % = Gesamtbetrag Berufungspool 2023: | 380.890,00 EUR |

In 2023 hat die Ostfalia für Berufungszusagen 25 TEUR aufgewendet. Die vorzuhaltenden Mittel wurden in 2023 somit nicht verausgabt. Zulagen fallen nicht in diese Betrachtung.

3 Risikobericht (in abnehmender Bedeutungsreihenfolge)

Entsprechend dem 2011 vom Präsidium verabschiedeten Bewertungsraster sowie dem im Jahr 2013 entworfenen und 2018/19 aktualisierten Risikomanagementhandbuch wurden für folgende Bereiche Risikoberichte angefordert und erstellt:

- Finanzen: u.a. Einhaltung von Budgets, Entwicklung der Dritt- und Sondermitteleinnahmen, Abfluss von Investitionsmitteln, Einhaltung von Zuwendungsbestimmungen (halbjährlich)
- Personal: Einhaltung der finanziellen Obergrenze, Vergaberahmen, Besetzung von Schlüsselpositionen, Entwicklung der Personalkosten (jährlich)
- Studierende: Nachfrage nach Studienplätzen (Bewerbungen/Studienplatz, Zulassungen/Einschreibung), Auslastung der Studiengänge (halbjährlich)
- Hochschulspezifische Risiken, neben den Studierendenzahlen v. a. Lehrangebot (Akkreditierung, neue Studienangebote)
- Informationstechnische Risiken
- Rechtliche Risiken
- Liegenschafts- und Sicherheitsrisiken.

Als berichtenswertes finanzielles Risiko für 2024 kann nach wie vor die nicht ausreichende Grundfinanzierung, insbesondere aufgrund von fehlenden Bewirtschaftungsmitteln für die Hochschulneubauten, genannt werden. Dieses Risiko hat sich durch die anhaltend hohen Energiepreise deutlich erhöht. In den Haushaltsaufstellungsverfahren der vergangenen Jahre wurde stets erfolglos beantragt, die fehlenden Bewirtschaftungskosten in den Haushalt einzustellen. Auch die Übernahme des Standortes Salzgitter im Jahr 2018 sowie die sich im Bau befindlichen Neubauten tragen hierzu bei.

Die dauerhaft zum Betrieb benötigten Mittel zur Bauunterhaltung des Standortes Salzgitter in Höhe von 460.000 EUR, die nach Ankauf der gesamten Liegenschaft von 2017 bis 2020 etatisiert waren, sind ab 2021 nicht mehr im Haushaltsansatz berücksichtigt. Die erhöhte Zuweisung durch das FEP bzw. den Zukunftsvertrag reduziert dieses Risiko nicht nachhaltig, da die Mittel zur Verstetigung von Studienplätzen dienen und somit weitestgehend in das Personalbudget fließen.

Die Hochschule muss die Mittel zur Bauunterhaltung trotz leichten Anstiegs seit 2022 permanent aus dem laufenden Haushalt bzw. den Rücklagen verstärken, um die notwendigsten Erhaltungsmaßnahmen durchführen zu können. Die Ostfalia hat im Durchschnitt der vergangenen drei Jahre (2021 bis 2023) ca. 1.795 TEUR pro Jahr aus eigenen Mitteln in die Bauunterhaltung investiert. Angesichts weiterhin hoher Energiepreise und globaler Minderausgaben muss geprüft werden, ob dies zukünftig möglich sein wird. Ggf. müssen geplante Instandhaltungsprojekte gestreckt werden.

Das strikte Jährlichkeitsprinzip im Zukunftsvertrag „Studium und Lehre stärken“ in Kombination mit der mangelnden Studienplatznachfrage erschwert weiterhin, insbesondere für die Fakultäten, die Bewirtschaftung dieser Mittel. Die Hochschule hat einen Plan erstellt, wie die Studienplätze ab 2023 in den Personaltabellen der Fakultäten umgesetzt werden sollen. Da die Nachfrage aktuell stockt, kann den Fakultäten nicht auf Dauer garantiert werden, dass die Mittel zur Verfügung stehen, was wiederum Schwierigkeiten in der Personalrekrutierung mit sich bringt. Wichtig ist zudem, die in Aussicht gestellte Dynamisierung der Mittel (jährlich 3%) verlässlich zuzusagen, da hieraus weit überwiegend Personal finanziert wird.

Das Risiko sinkender Studienqualitätsmittel ist durch die schwächere Auslastung bereits eingetreten. Durch die fehlende Anpassung an die aktuell sehr hohen Tarif- und Besoldungserhöhungen sinkt die Möglichkeit, aus diesen Mitteln (unbefristete) Beschäftigungsverhältnisse zu finanzieren, spürbar.

Das Risiko aus sinkenden Erträgen aus Weiterbildungsstudiengängen wird als sehr hoch eingeschätzt (siehe auch 1.3 und 1.7.1). Gerade aufgrund der sinkenden Bewerbungszahlen müssen die einzelnen Studiengänge im Zulassungszeitraum entscheiden, ob der Studienstart erfolgen kann oder nicht bzw. mittel- bis langfristig, ob einzelne Studiengänge finanziell tragfähig sind.

Im Bereich Personal wird das Risiko einer Überschreitung des Ermächtigungsrahmens für unbefristete Verpflichtungen für 2024 als gering bis mittel eingeschätzt. In 2023 ist dies nicht eingetreten. Der Ermächtigungsrahmen (ER) wurde 2023 zu 90,1 % ausgeschöpft (siehe nachstehende Tabelle).

| | |
|--|-----------------|
| Gesamtaufwand für Tarifbereich | 42.456.291,70 € |
| abzgl. Personal aus Sondermitteln (bspw. Mittel aus Kapitel 0608, SQM) | 9.694.915,58 € |
| abzgl. Personal aus Drittmitteln (bspw. EU, DFG) | 8.672.455,15 € |
| aus Landesmitteln finanzierter Aufwand für Tarifpersonal | 24.088.920,97 € |
| abzgl. ER gemäß Haushaltsplan 2023 | 26.741.090,00 € |
| Unterschreitung ER | 2.652.169,03 € |

Die Schlüsselpositionen an der Hochschule sind derzeit adäquat besetzt. Durch Neueinstellungen sind bereits personelle Maßnahmen getroffen worden, die eine potentielle Nachfolge in der Leitungsfunktion sicherstellen.

In diesem Zusammenhang ist allerdings drauf hinzuweisen, dass sich die Suche nach geeignetem Personal für alle Bereiche der Ostfalia signifikant schwieriger gestaltet. Der Fachkräftemangel hat die Ostfalia erreicht, sodass zum Teil mehrfach ausgeschrieben werden musste, bis geeignete Kandidat*innen gefunden wurden, oder eine Personalagentur zur Kandidat*innenfindung einbezogen werden musste. Im schlechtesten Fall bleibt eine Stelle für längere Zeit oder vollständig vakant. Befristet zur Verfügung gestellte Mittel oder drohende dauerhafte Finanzierungsengepässe verschärfen diese Situation.

Das Risiko der mangelhaften Auslastung von Studiengängen wird durch den Bereich Hochschulentwicklung und Kommunikation der Ostfalia bewertet. Die aktuelle Entwicklung der Studienplatznachfrage bezogen auf die Fakultäten kann 1.7.1 entnommen werden. Hierbei spielte neben Nachfrageschwankungen die demographische Entwicklung eine bedeutende Rolle. Für das Studienjahr 2025 rechnet das Präsidium bis auf wenige Ausnahmen mit einer hohen Eintrittswahrscheinlichkeit. Das Risiko, dass die Kapazität (mit ZSL-Studienplätzen) unter eine Auslastung von 80 % fällt, wird, wie schon zum Studienjahr 2024, in neun Fakultäten im Studienjahr 2025 als hoch und in drei Fakultäten als gering angegeben. Abgewiesene Bewerber*innen aus NC-Studiengängen werden auf das nicht ausgelastete Angebot der Fakultäten hingewiesen. In zwei Fakultäten ist die Einführung von neuen Studiengängen geplant. Eine Fakultät plant die Verlagerung von Kapazitäten in andere Fakultäten.

In Weiterbildungsstudiengängen kann das Verfehlen des Break-Even-Points zu finanziellen Risiken führen. Hierzu kann es in elf Studiengängen zu einem hohen Risiko im Studienjahr 2025 kommen. Um Unterauslastungen zu vermeiden, werden dem Präsidium und den Fakultäten Analysen der mehrjährigen Entwicklung der Nachfrage in den einzelnen Fakultäten zur Verfügung gestellt. Diese waren und sind Grundlage für Entscheidungen zur Erweiterung des Studienplatzangebots bzw. zur Verlagerung von Kapazitäten aus unterausgelasteten Bereichen sowie zur Einstellung von Studien-

gängen. Die Anstrengungen in dieser Hinsicht werden intensiviert, um eine dauerhafte Unterauslastung zu verhindern. Zudem werden Marketingmaßnahmen ergriffen, um die Bewerber*innenanzahl zu erhöhen.

Für den Bereich der hochschulspezifischen Risiken, d. h. der Re-Akkreditierung bestehender bzw. Akkreditierung neuer Studienangebote, wird die Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadenshöhe für 2023 und 2024 in 12 von 19 Fällen als gering bewertet. Sieben Fälle werden mit mittlerer Eintrittswahrscheinlichkeit beurteilt.

Für den Bereich der IT-Infrastruktur wurde eine umfassende Risikoanalyse vorgelegt, welche die technischen Räume sowie die Büro- und Arbeitsräume des Rechenzentrums an allen Standorten, das Hochschuldatennetz, die IT-Sicherheit, Telefonie, die Datensicherung und Speicher, Softwarelizenzen, das Mail- und Kalendersystem, die Virtuelle Desktopinfrastruktur und die Medientechnik sowie das Personal des Rechenzentrums betrachtet. Allgemein kann festgehalten werden, dass die Abhängigkeit von IT-Systemen, den Netzkomponenten sowie den Server- und Speichersystemen bereits in der Vergangenheit sehr hoch war, mit den Auswirkungen der Corona-Pandemie noch deutlich zugenommen hat und im Zuge der fortschreitenden Digitalisierung weiter zunehmen wird.

Mit geringer bis maximal mittlerer Eintrittswahrscheinlichkeit für beide Jahre bewertet das Rechenzentrum die Risiken für die Bereiche:

- Maschinenräume und zentrale Technikräume an den Standorten des Rechenzentrums
- Büro- und Arbeitsräume des Rechenzentrums
- Hochschuldatennetz
- IT-Sicherheit (Zentrale Firewall, Serversysteme und Netzwerk)
- Datensicherung und Speicher
- Softwarelizenzen

Mit hoch bzw. sehr hoch schätzt das Rechenzentrum die Eintrittswahrscheinlichkeiten für die Bereiche Mail- und Kalendersystem, Telefonie, Hardware, Medientechnik sowie Personal des Rechenzentrums ein. Das Rolloutverfahren für das neue Telefonsystem wurde am 22.02.2024 erfolgreich für die Ostfalia beendet, sodass sich das Risiko minimiert hat. Der Austausch zentraler Medientechnik mindert dieses Risiko. Die weiteren technischen Risiken (z.B. hohe Anzahl von nicht Windows 11 fähigen Rechnern) werden durch die sukzessive Beschaffung von Infrastruktur bzw. Nachfolge-Open-Source-Lösungen minimiert, jedoch zeigt sich auch in diesem Punkt, dass die Hochschule aus dem laufenden Haushalt/Investitionen kaum in der Lage ist, dies zu bewerkstelligen. Die Reinvestitionen im IT-Bereich und deren Finanzierung aus der allgemeinen Rücklage sollen künftig langfristig geplant werden. Schwieriger gestaltet sich die Risikominimierung nach wie vor für den Personalbereich des Rechenzentrums. Durch das große Gehaltsgefälle zur Wirtschaft droht bei möglichen Kündigungen ein erheblicher Know-How-Verlust. Aktuell sind aber alle Stellen besetzt.

Der Risikobericht des Dezernates 4 für Gebäudemanagement umfasst die Risiken aus dem Betrieb und der Unterhaltung der Gebäude, Risiken in Bauvorhaben, Risiken aus Verträgen, aus sich verändernden gesetzlichen Rahmenbedingungen, aus Kosten- und Verbrauchssteigerungen sowie Risiken im Bereich der Arbeitssicherheit und des Umweltschutzes. Für die meisten benannten Risiken schätzt das Dezernat 4 die Eintrittswahrscheinlichkeit als gering bis mittel ein.

Mit hoher Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadenshöhe werden die Einzelrisiken Baukostensteigerungen, Baumängel sowie Zuweisungen für die Bauunterhaltung bewertet. Zur Unterfinanzierung der Bauunterhaltung durch das Land wurde bereits unter den finanziellen Risiken Stellung genommen.

Die aktuellen großen Baumaßnahmen weisen durchweg Kostensteigerungen aus, die in der Kostenberechnung angesetzten Beträge für Baukostensteigerungen und Risikokosten werden voll ausgeschöpft und teilweise überschritten. Der Baukostenindex im Wohnungsbau beträgt derzeit ca. 11 % pro anno. Neubauvorhaben werden sich weiter verteuern und Rücklagen, die im Haushalt für Baumaßnahmen reserviert wurden, verlieren somit im Zeitablauf an Wert.

Es gibt in allen Projekten weiterhin Planungs- und Ausführungsmängel, die zu Nachträgen bzw. zu Mängelrügen und notwendigen Nachbesserungen führen. Ein Leitungswasserschaden im Neubau Gesundheitswesen in Wolfsburg ist eingetreten (Schaden ca. 500.000 €). Der Schadensersatz ist noch offen. Das Thema setzt sich weiter fort, so musste die Ostfalia auch bei den kurz vor Fertigstellung stehenden Gebäuden noch vor Übergabe erhebliche Baumängel feststellen, die derzeit abgearbeitet werden und zu weiteren Verzögerung führen. Die Mängelverfolgung läuft schleppend, ob alle Streitfälle ohne zusätzliche Kosten für die Hochschule beigelegt werden können, ist offen.

Über rechtliche Risiken in laufenden Prozessen hat der hauptberufliche Vizepräsident zusätzlich zum jährlichen vorgesehenen schriftlichen Bericht laufend in den Präsidiumssitzungen informiert. Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass sich die Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadenshöhe für die bewerteten rechtlichen Risiken bis auf eine Ausnahme maximal im geringen bis mittleren Bereich bewegen. Mit hoher Eintrittswahrscheinlichkeit und hoher Schadenshöhe wird eine seit November 2023 beim Arbeitsgericht Braunschweig anhängige Befristungskontrollklage bzw. Entfristungsklage bewertet. Zu dieser wurde im April 2024 ein Vergleich geschlossen.

4 Prognosebericht

Der Umgang mit den gesunkenen Studierendenzahlen und die damit verbundenen Maßnahmen, wie die Überarbeitung von Studienangeboten, die Verstärkung der Studierendenakquise etc. werden auch die Jahre 2024 ff. bestimmen.

Zugleich gilt es, weitere Herausforderungen zu bewerkstelligen, wie die Auswirkungen des Russland-Ukraine-Kriegs. Dies gilt nach wie vor insbesondere für die hohen Energiepreise und die Kostensteigerungen in allen Bereichen. Auch die Personalmaßnahmen stellen eine zentrale Herausforderung dar. Die Bereiche der Personalrekrutierung und Personalbindung sind eine sehr große Herausforderung, da sich die Suche nach geeignetem hochqualifiziertem Personal vor allem für die Lehre, aber auch für die unterstützenden Dienstleistungen sowie das Halten der Beschäftigten im Kontext der befristeten Mittel und zunehmender Abwerbungsmaßnahmen Dritter schwieriger gestaltet (vgl. Risikobericht).

Die laufende Bewirtschaftung der Nutz- und Büroflächen erweist sich als immer schwieriger, was sich z. B. trotz permanenter Beantragung in der ausbleibenden Etatisierung der zugesicherten Bauunterhaltungskosten für den Standort Salzgitter im Haushalt widerspiegelt. In laufenden bzw. noch zu realisierenden Baumaßnahmen ist die Ostfalia nicht Herrin des Verfahrens. Dadurch verzögern sich Maßnahmen häufiger oder kommen nicht wie geplant voran.

Die Präsidentin der Ostfalia, Frau Prof. Dr.-Ing. Rosemarie Karger, hat Anfang 2024 ihren Eintritt in den Ruhestand zum Ablauf des Wintersemesters 2024/25 angekündigt. Im März 2024 wurde eine Findungskommission eingesetzt, die im April 2024 ihre Arbeit aufgenommen hat. Ziel ist es, möglichst zeitnah geeignete Kandidat*innen zu finden, um einen reibungslosen Übergang zu organisieren.

Im Rahmen des Programms „zukunft.niedersachsen“ erhalten die niedersächsischen Hochschulen die Möglichkeit, basierend auf der Stärken-Schwächen-Analyse im Rahmen der Potentialanalyse bis zu 20 Mio. € für Projekte zur Erreichung strategischer Entwicklungsziele zu beantragen. Eine hierzu eingesetzte Arbeitsgruppe ist mit der Vorbereitung des Antrags beschäftigt.

Der Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2024 weist Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels in Höhe von 76.717 TEUR und einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 6.130 TEUR aus. Somit steigt die Zuweisung des Landes um 1.266 TEUR im Vergleich zum Plan 2023, wovon allerdings 460 TEUR auf die einmalige Zuweisung von Bauunterhaltungsmitteln für den Standort Salzgitter entfallen. Es ist der Ostfalia ein zentrales Anliegen, diesen Einmaleffekt, wie bereits mehrfach beschrieben und bis 2021 auch enthalten, in der dauerhaften Zuweisung zu erhalten. Der Jahresfehlbetrag kann mittels Entnahme aus der allgemeinen Rücklage ausgeglichen werden. Die dauerhafte globale Minderausgabe ab 2021 in Höhe von 882 TEUR in Kombination mit dem zunächst unbefristeten Wegfall der Bauunterhaltungskosten für den Standort Salzgitter stellt für die Hochschule einen Einschnitt in der Finanzierung dar. Diese Unsicherheit sowie die weiteren Auswirkungen des Russland-Ukraine-Krieges sorgen aus Sicht der Hochschulleitung für das Jahr 2024 und die Folgejahre für Unsicherheiten im Bereich der Grundfinanzierung.

Mit einer gleichbleibenden bis steigenden Entwicklung rechnet die Ostfalia bei den Erträgen aus öffentlichen Sondermitteln, da viel Potential bei der Einwerbung von Mitteln aus „zukunft.niedersach-

sen“ gesehen wird. Die Hochschule prognostiziert eine gleichmäßige Einwerbung neuer Drittmittelprojekte (nach Hochschulfinanzstatistik) bezogen auf den Mittelwert der letzten Jahre.

Wie schon in den letzten zwei Jahren sieht sich die Ostfalia trotz o. g. Unsicherheiten und Unwägbarkeiten insgesamt zukunftsicher aufgestellt. Gleichwohl werden die zukünftigen Entwicklungen sehr genau verfolgt werden müssen, um daraus ggf. kurzfristig finanzielle und personelle Anpassungen vorzunehmen. Besondere Bedeutung wird dabei der Aktualisierung und der Bewerbung des Studienangebotes beigemessen, um die Auslastung zu verbessern. Auf dieses richtet das Präsidium, gemeinsam mit den Fakultäten, in 2024 und den Folgejahren das Hauptaugenmerk.

Wolfenbüttel, den 15. August 2024

Ostfalia Hochschule für angewandte Wissenschaften -
Hochschule Braunschweig/Wolfenbüttel



Prof. Dr.-Ing. Rosemarie Karger
Präsidentin



Dipl.-Ing. Volker Kück M. A.
Hauptberuflicher Vizepräsident

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Ostfalia Hochschule für angewandte Wissenschaften – Hochschule Braunschweig/
Wolfenbüttel, Wolfenbüttel

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Ostfalia Hochschule für angewandte Wissenschaften – Hochschule Braunschweig/Wolfenbüttel, Wolfenbüttel, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Ostfalia Hochschule für angewandte Wissenschaften – Hochschule Braunschweig/Wolfenbüttel für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Hochschule zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Hochschule. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Hochschule unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Hochschule vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Hochschule zur Fortführung der Hochschultätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Hochschultätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Hochschultätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Hochschule vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Hochschule vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Hochschule abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Hochschultätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutende Zweifel an der Fähigkeit der Hochschule zur Fortführung der Hochschultätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Hochschule ihre Hochschultätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Hochschule vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Hochschule.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von der Hochschulleitung zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Hannover, den 29. November 2024

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Beyer
Wirtschaftsprüfer

Schulz-Roos
Wirtschaftsprüfer